

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

74. Sitzung vom 29. August 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr (Art. 0993-1000)

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 136 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Stefan Dietrich, Bremgarten, ab 14:35 Uhr; Gehen vor der letzten Abstimmung: Ralf Bucher, Mühlau, bis 14:03 Uhr; Jürg Baur, Wettingen, bis 16:36 Uhr; Béa Bieber, Rheinfelden, bis 16:47 Uhr) Abwesend 4 Mitglieder Entschuldigt abwesend (4): Markus Dietschi, Widen; Christian Keller (SVP), Untersiggenthal; Claudia Rohrer, Rheinfelden; Jonas Fricker, Baden

Behandelte Traktanden		Seite
0993	Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	2201
0994	Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	2201
0995	Kantonspolizei; Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM; Verpflichtungskredit; Zusatzkredit; Beschlussfassung	2213
0996	Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Programmperiode 2024–2027 (KIP 3); Verpflichtungskredit; Beschlussfassung	2215
0997	Unterkulm IO; K242 Hauptstrasse, Böhlerknoten, WSB-Eigentrossierung (Richtplankapitel M 3.3, Beschluss 2.1, Nr. 22 und Beschluss 3.1, Nr. 55); Festsetzung im Richtplan; Verpflichtungskredit; Langfristplanung; Beschlussfassung	2221
0998	Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, vom 14. März 2023 betreffend Kreislaufwirtschaft und getrennte Recycling-Mülleimer im öffentlichen Raum; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	2231
0999	Motion Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Christian Minder,	

	EVP, Lenzburg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 25. April 2023 betreffend Kreislaufwirtschaft – Dynamik im Bereich Kunststoffe und Getränkekartons; Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung.....	2231
1000	Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Matthias Betsche, Möriken-Wildegg) vom 14. März 2023 betreffend Auswirkungen einer Annahme des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) auf den Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	2233

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 74. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Präsenzerhebung (siehe S. 2199)

0993 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.23.258-1) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend Einführung einer Abschlussprüfung am Ende der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.259-1) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 29. August 2023 betreffend Aufhebung oder Einschränkung der Anfechtbarkeit von Klassenzuteilungen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.260-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend (Hoch-)Begabtenförderung an den Aargauer Schulen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.262-1) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen) vom 29. August 2023 betreffend Abbau von Bürokratie bei Stellvertretungen von Lehrpersonen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.263-1) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen) vom 29. August 2023 betreffend Überprüfung der integrativen Heilpädagogik; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.264-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 29. August 2023 betreffend Rollen und Verantwortlichkeiten der Schulführung in den Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.265-1) Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Sybille Sommer-Moor, SVP, Vordemwald, Marcel Gerny, SVP, Neuenhof, Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal, vom 29. August 2023 betreffend Sicherheit in der Notfallversorgung der Aargauer Spitäler; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.266-1) Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg, vom 29. August 2023 betreffend Risikoanalyse für die Sicherheit im Umfeld der Bundes-Asylzentren im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.267-1) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend Pilotprojekt neue Schulwochen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.268-1) Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Patrick von Niederhäusern, SVP, Umiken, vom 29. August 2023 betreffend Tätigkeitsverbot nach Art. 67 Abs. 3 StGB für pädosexuelle Straftäter im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

0994 Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 23.173](#)

Vorsitzender: Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 17. Mai 2023 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) vom 15. Juni 2023. Die Kommission VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Eintreten (Fortsetzung)

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli: Die Mitte erachtet die Änderungen des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes (BeurG) als nicht dringend. Darum waren wir mit unserer Anhörungsantwort auch etwas kritisch. Das neue Bundesrecht hätte aus unserer Sicht Vorrang gehabt. Wir wollten uns nicht schon bald wieder mit einer folgenden Teilrevision beschäftigen, sondern zuerst wissen, was auf Bundesebene geschieht. Trotz dieser Vorbehalte sind wir auf die erste Beratung eingegangen, mussten aber festhalten, dass nach wie vor nicht schlüssig darüber informiert werden konnte, warum die Revision bereits jetzt zu erfolgen hat. Dass der Regierungsrat demassen Tempo macht und sich auf Bundesgerichtsurteile beruft, bedarf einer präzisen Erklärung. Das ist auch der Grund, warum die Mitte einstimmig den beiden entsprechenden Prüfungsanträgen zu § 25 zustimmen wird. Um sich vermehrt Klarheit zu verschaffen, wurden Herr Christoph Bundi von der Aargauischen Notariatsge-

sellschaft (ANG) sowie Herr Stefan Augstburger, Vizepräsident ANG, zur Anhörung in die Kommissionssitzung eingeladen. Offene Fragen und Bedürfnisse beiderseits konnten geklärt werden. Nach der ersten Beratung in der Kommission ist die Mitte auf Kommissionslinie – mit zwei Ausnahmen. § 6 "Beurkundungsbefugnis": "Die Urkundenbefugnis wird auf Gesuch hin von der Notariatskommission erteilt und ist gültig mit Eintrag im Register." Voraussetzung für die Beurkundungsbefugnis ist unter anderem das Schweizer Bürgerrecht. Dieses geltende Recht soll nach Meinung des Regierungsrats gestrichen werden. Die Mitte wird den Minderheitsantrag unterstützen – für die Beibehaltung des geltenden Rechts. In der Wahrnehmung der Aufgabe als Urkundsperson findet auch eine Repräsentation des Staatswesens statt. Zu § 8 Abs. 2 lit. b: Auch die deutsche Sprache soll beibehalten werden, genauso, wie es das geltende Recht will. Die Mitte tritt gemäss den Anpassungen der VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) mit den zwei besagten Ausnahmen auf den vorliegenden Entwurf ein. Zudem werden zusätzliche Anträge und Prüfungsanträge in der Detailberatung eingebracht.

Arsène Perroud, SP, Wohlen: Wir sind mit der Vorlage einverstanden und begrüssen das Vorhaben des Regierungsrats, das Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG) anzupassen, so dass künftig der Bedarf abgedeckt werden kann und offene Punkte, die in der Praxis zu Fragen führen, geklärt werden können. Wir haben uns bereits in der Vernehmlassung positiv dazu geäussert. Wir haben allerdings kein Verständnis, dass man gegen Verbesserungen sein kann, um offene Fragen der Praxis zu klären – insbesondere dann, wenn entsprechende Gerichtsurteile vorliegen, die eine Änderung erforderlich machen würden. Die Klärungen werden als unnötige Verschärfungen dargestellt, welche zu einem wahnsinnigen Mehraufwand für Notarinnen und Notare führen sollen. Wir sehen das anders und erachten die Vorlage des Regierungsrats als angemessen und die Aufwendungen als gut abgegolten. Wir müssen uns im Klaren sein, dass der Staat Aargau den Notarinnen und Notaren hoheitliche Aufgaben überträgt und wir darum als Staat sicherstellen müssen, dass es hier keine Schlupflöcher oder gar Unklarheiten geben kann. Wir sehen insbesondere auch keinen Grund, warum ausländische Fachpersonen nicht als Urkundsperson wirken können sollen. Wenn jemand die fachliche Qualifikation mitbringt, dann soll sie oder er auch in dieser Funktion wirken können. Für die SP Aargau ist einzig und allein die Fachkompetenz und die persönliche Integrität der Beurkundungsperson massgebend. Es ist richtig und entspricht den gesellschaftlichen Entwicklungen, dass wir Funktionen, die es zum Funktionieren des Staatswesens benötigt, nicht von einer Staatsbürgerschaft abhängig machen. Die SP Aargau hätte es gerne gesehen, wenn der Regierungsrat die Systematik des freien Notariats – wie es im Kanton Aargau gelebt wird – und einen Systemwechsel zum Amtsnotariat, beispielsweise, mindestens geprüft hätte. Da es sich bei dieser Vorlage, wie von der Kommissionspräsidentin auch bereits ausgeführt, aber nur um eine Teilrevision handelt, wurde darauf verzichtet. Das können wir nachvollziehen – sind aber durchaus der Meinung, dass wir diese Frage irgendwann einmal diskutieren müssen. Wir treten auf die Vorlage ein und werden den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

Einzelvotant

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Auf diese Vorlage sollten wir nicht eintreten. Wir müssen uns vor Augen führen, an wen sich dieses Gesetz wendet. Das Gesetz wendet sich ausschliesslich an Notarinnen und Notare im Kanton Aargau und an die Notariatskommission, bei welcher auch noch Änderungen vorgeschlagen werden. Nicht betroffen sind die Bürgerinnen und Bürger. Denen ist es eigentlich egal, was wir heute hier zu diesem Gesetz allenfalls beschliessen. Diese Teilrevision bringt keine Erleichterungen für den Bürger und die Bürgerin. Die Teilrevision bringt keine Kosteneinsparungen. Das Gesetz wurde vor elf Jahren beschlossen und hat sich – und darauf ist der Regierungsrat zu behaften, er erwähnt es in seiner Zusammenfassung auf Seite 3 der Botschaft – im Grundsatz bewährt. Das sehe ich auch so, das sieht die Aargauische Notariatsgesellschaft (ANG) so und das sieht auch meine Partei, die Mitte, so. Es gibt keinen Grund, an diesem Gesetz rumzubasteln. Zudem, wir haben es gehört, der Bundesgesetzgeber ist in diesem Bereich aktiv. Man kann davon ausgehen, dass in einigen Jahren mindestens ein Entwurf zu einem eidgenössischen Beurkundungsgesetz vorliegen

wird. Jetzt hier Aktivismus zu zeigen, ist verfehlt. Es käme auch niemandem in den Sinn, gegen den dezidierten Widerstand der Direktbetroffenen – der aargauischen Notarinnen und Notare, vertreten durch die ANG, die sich zu Recht eingebracht hat, sie musste sich darum bemühen – ein Gesetz zu beschliessen. Grossrat Christoph Hagenbuch, Grossrat Beat Käser, Grossrätin Colette Basler, Grossrat Ralf Bucher: Wenn in diesem Parlament das kantonale Landwirtschaftsgesetz oder dergleichen, was mit Landwirtschaft zu tun hat, gegen den vereinigten Widerstand aller Bäuerinnen und Bauern geändert würde: Glauben Sie, das würde gemacht hier drin? Nein, das wird natürlich nicht gemacht. Aber den aargauischen Notarinnen und Notaren drücken wir hier eine Vorlage auf, die sie gar nicht wollen. Das ist doch "Hafechääs". Das bringt auch keine Erleichterung, wie vorgegaukelt wird. Es bringt den aargauischen Notarinnen und Notaren insgesamt keine Erleichterungen, sondern nur Erschwernis und Mühsal. Es werden etliche neue Bestimmungen eingebaut, die Mehraufwendungen mit sich bringen. Was soll das? Die ursprüngliche Idee – das können Sie auch bei der Zusammenfassung auf Seite 3 der Botschaft nachlesen – war hauptsächlich, dass man die Attraktivität des Berufs der Notarinnen und Notare, der Urkundspersonen steigern und fördern wollte. Wir haben immer "ältere Semester" in diesem Beruf. Unsere Notarinnen und Notare sterben langsam aus. Das ist der Vater des Gedankens dieser Vorlage. Was macht der Regierungsrat daraus? Er bringt praktisch keinen Punkt, der Erleichterung bringt, der wirklich Förderung dieses Gewerbes bedeutet, sondern schafft – ich wiederhole mich – Mühsal und Erschwernis. Es ist doch einfach wirklich nicht angebracht, so eine Teilrevision jetzt den Direktbetroffenen aufs Auge zu drücken. Also: Nichteintreten kann die einzig vernünftige Antwort sein.

Vorsitzender: Grossrat Harry Lütolf: War das ein Antrag auf Nichteintreten? [*Grossrat Lütolf bejaht.*] Also, das Eintreten wird bestritten. Nach dem Votum von Regierungsrat Dieter Egli werden wir über das Eintreten abstimmen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Es wurde schon erwähnt: Es handelt sich hier um eine Teilrevision des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes (BeurG). Es wurde ebenfalls erwähnt: Dieses Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Es scheint dem Regierungsrat aber an der Zeit zu sein für eine Teilrevision. Wir drücken da nicht speziell aufs Tempo. Das ist nicht die Intention des Regierungsrats. Wir wollen auch nicht irgendjemandem irgendetwas aufdrücken oder aufs Auge drücken, sondern es geht um die Klärung von Praxisfragen. Diese Klärung ergibt sich aus der Aufsichtsfunktion, die der Kanton in dieser hoheitlichen Tätigkeit hat, ganz konkret aus Fragen über unklare Situationen, die an die Notariatskommission gelangen. Hier könnte man im Gesetz eine Klärung herbeiführen. Natürlich kann man immer diskutieren, wann der richtige Zeitpunkt ist. Der Regierungsrat hat es so eingeschätzt, dass jetzt der Zeitpunkt dafür ist. Dies aufgrund dieser vielen Fragen, die an die Notariatskommission kommen, und auch aufgrund der Entwicklung in der Rechtsprechung. Das haben wir in der Kommission auch angetönt. Es ist eine Teilrevision. Es soll nicht darum gehen, grundsätzliche Fragen anzugehen. Aus diesem Grund wurde die Einführung der Amtsnotariate hier nicht geprüft. Es soll auch nicht eine ganz grosse Revision sein, sondern sie soll wirklich punktuell Verbesserungen bringen. Inwiefern Verbesserungen oder Präzisierungen im Gesetz dann eine Vereinfachung sind und für wen sie eine Vereinfachung sind, ist natürlich immer eine politische Frage. Ich glaube, ich habe es in der Kommission schon gesagt: Gesetze machen das Leben nicht immer nur einfacher, aber sie sollen es zumindest gerechter machen. Dem versuchen wir auch mit dieser Teilrevision nachzuleben. Wir möchten eine zeitgemässe Aktenführung und zeitgemässe Verfahren sichern. Das ist der Aspekt der Digitalisierung, auf den wir bei der Revision eingehen, ohne jetzt spezifisch auf die Entwicklungen auf Bundesebene zu warten, die noch relativ unsicher sind. Es scheint uns vernünftig zu sein, da jetzt etwas zu machen. Irgendwann werden Änderungen auf Bundesebene kommen, die kommen immer, aber wir schätzen es nicht so ein, dass das morgen oder übermorgen passieren wird. Also ist es deshalb vernünftig, da jetzt aktiv zu werden. Es geht um den Schutz der Kundschaft und der Urkundspersonen, also um eine Qualitätssteigerung, wo dies möglich ist. Und es geht, das wurde auch gesagt, um die Sicherung dieses Dienstleistungsangebots. Ich wurde gefragt, ob wir andere Zahlen als die Aargauische Notariatsgesellschaft (ANG) haben. Das haben wir nicht, aber wir

wollen vorsorglich handeln, um für die Zukunft dieses Dienstleistungsangebot beziehungsweise dieses Angebot von Urkundspersonen sichern zu können. Deshalb schlagen wir eine gewisse Liberalisierung vor, was den Zugang für Urkundspersonen betrifft. Da kann man natürlich politisch darüber diskutieren, das werden Sie nachher tun. Ich bin gespannt auf diese Diskussion. Selbstverständlich werden Sie darüber entscheiden. Es wurde ebenfalls gesagt: Es ist ein Gesetz, das eine ganz spezifische Berufsgruppe anspricht. Es ist in dem Sinne natürlich auch legitim, dass sich diese Berufsgruppe zu Wort meldet, dass sie sich auch in der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) zu Wort meldet. Umso wichtiger ist es aber, dass Sie als Parlament die Entscheidungen, was die einzelnen Revisionspunkte im Gesetz betrifft, dann unabhängig fällen. Wenn gesagt wurde, dass gewisse Punkte unausgereift sind, dann kann ich das so nicht bestätigen. Wenn wir das Gefühl gehabt hätten, diese Gesetzesrevision sei nicht ausgereift, dann hätten wir sie vom Regierungsrat her nicht gebracht. Selbstverständlich sind politische Fragen offen, auch Fragen, die sich in der VWA durch die Aussagen der ANG ergeben haben. Das ist aber aus meiner Sicht auch legitim und es ist auch natürlich. Auch da werden Sie sicher eine weise Entscheidung treffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten. Wenn, wie die Kommissionspräsidentin es gesagt hat, gewisse Fragen noch offen sind, dann werden wir diese selbstverständlich im Rahmen der Abarbeitung der Prüfungsanträge, die sie gestellt haben und auf die der Regierungsrat selbstverständlich eingeht, bearbeiten.

Abstimmung

Eintreten wird mit 72 gegen 56 Stimmen (1 Enthaltung) beschlossen.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I., § 5 Abs. 1

Zustimmung

§ 6 Abs. 2 lit. b

Vorsitzender: Eine Minderheit der VWA verlangt die Beibehaltung des geltenden Rechts. Der Regierungsrat lehnt ab.

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken: Bezüglich der Voraussetzung des schweizerischen Bürgerrechts für die Beurkundungsbefugnis entbrannte eine sehr kontroverse Diskussion. Die Haltung, dass es sich dabei um eine hoheitliche Tätigkeit handle und darum das Schweizer Bürgerrecht notwendig sei, stand der Position, es sollen allein die Qualifikation und Fähigkeiten einer Person entscheidend sein, gegenüber. Als Vergleich wurden die Gemeindeschreiberinnen und -schreiber herangezogen, die für die Beglaubigungen auch kein Schweizer Bürgerrecht benötigen würden. Dem gegenüber wurde festgehalten, dass Beglaubigung und Beurkundung nicht das Gleiche seien.

Der Antrag, bei § 6 Abs. 2 lit. b, die geltende Bestimmung beizubehalten, wurde von der Kommission VWA mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Der Minderheitsantrag kam mit 7 Stimmen zustande.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Neu soll also als Voraussetzung das Schweizer Bürgerrecht fallen. Überlegen Sie sich mal: In der Schweiz haben wir 26 Kantone, gemäss Botschaft des Regierungsrats ist bei fünf Kantonen das Schweizer Bürgerrecht nicht Voraussetzung. Das heisst, bei der überwiegenden Mehrheit aller Kantone in der Schweiz ist das Schweizer Bürgerrecht Voraussetzung. In unserem grossen Nachbarkanton beispielsweise, dem Kanton Zürich mit seinem Amtsnotariat, wer-

den die Notarinnen und Notare sogar vom Volk gewählt. Voraussetzung für die Wahl ist selbstverständlich das Schweizer Bürgerrecht. Stellen Sie sich auch vor, wo auf der Welt so etwas praktiziert wird, wie wir es jetzt vom Regierungsrat serviert bekommen. Gehen Sie mal nach Deutschland. Dort sitzt der Notar Dr. Schröder. Der ist natürlich und selbstverständlich ein Deutscher, weil er in Deutschland als Notar staatliche Aufgaben wahrnimmt, und er ist nicht Chinese. Oder gehen Sie nach Frankreich zum Monsieur le Maître. Das ist dort der Notar. Der ist ein Franzose und nicht ein Kubaner, weil er auch staatliche Aufgaben wahrnimmt. Oder gehen Sie nach Italien zum Notaio – so heisst er dort – Signore Rossi. Der ist ein Italiener und nicht ein Russe. Es ist eigentlich sonnenklar auf der ganzen Welt, dass ein Notar oder eine Notarin das Bürgerrecht jenes Staates besitzt, wo er oder sie die Urkunde ausfertigt. Nur wir in der Schweiz – oder jetzt konkret im Kanton Aargau, eben nicht in der Mehrheit aller Kantone – denken: "Das braucht es nicht, das ist alles Hafechääs." Es komme ja auch nur auf die fachliche Qualifikation an. Ja, klar: Die fachliche Qualifikation ist ja schön und gut, aber es gibt noch andere wichtige Gründe, warum man das Schweizer Bürgerrecht hier bei diesem schönen Beruf beibehalten muss. Genau so könnte man sagen: "Regierungsräte können auch Ausländer sein. Es gibt garantiert fähige ausländische Leute, die hier im Kanton Aargau Regierungsrat sein könnten. Wählen wir doch die." Aber das wollen wir natürlich nicht, auch wenn sie fähig wären, dieses Amt auszuüben. Genau so wäre es ein Blödsinn, diese Voraussetzung hier abzuschaffen. Sie müssen sich – wir haben es schon ein paarmal gehört – vor Augen führen, was diese Menschen hier in diesem Kanton für Aufgaben wahrnehmen. Sie sind unter anderem verantwortlich dafür, dass wenn mit Grund und Boden gehandelt wird, alles mit rechten Dingen zu und her geht. Beispielsweise, dass das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG), das sogenannte Bewilligungsgesetz, eingehalten wird. Das muss kontrolliert werden. Wer macht das? Zuerst einmal der Notar, später dann vielleicht noch das Grundbuchamt, wenn es gut kommt. Aber die Notarinnen und Notare sind primär in der Pflicht, sie nehmen also staatliche Aufgaben wahr. Wenn jemand staatliche Aufgaben wahrnimmt, dann ist er meistens hier in diesem Lande mit dem Schweizer Bürgerrecht versehen. Für den Zivilstandesbeamten beispielsweise ist eine zwingende Voraussetzung das Schweizer Bürgerrecht. Bei den Polizisten und den Richtern und Richterinnen auch. Also: Wenn jemand staatliche Aufgaben wahrnimmt – das ist jetzt halt einfach einmal die Spielregel –, muss das Schweizer Bürgerrecht vorliegen. Darauf soll nicht verzichtet werden. Diese Person stellt Urkunden mit erhöhter Beweiskraftartikel aus – Art. 9 ZGB (Zivilgesetzbuch). Ich mache ein Beispiel: Eine Urkunde lautet auf eine Geldleistung, beispielsweise geht es um einen Kaufvertrag für ein Grundstück. Der Käufer oder die Käuferin will dann nicht bezahlen. Ich betreibe die Person, die wiederum macht Rechtsvorschlag nach Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Ich will dann wiederum den "Rechtsvorschlag beseitigen", wie das korrekt heisst. Mit dieser Urkunde, die der Notar und die Notarin ausgestellt hat, habe ich einen sogenannten "definitiven Rechtsöffnungstitel" – Art. 80 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG): Zack, Rechtsvorschlag weg und damit kommt es zu keinem langen Verfahren. Sie sehen, der Notar oder die Notarin stellt hier Urkunden aus, die zur Rechtsdurchsetzung führen können. Auch die Vollstreckung von Urkunden, die nichts mit Geldleistungen zu tun haben – Art. 350 Zivilprozessordnung (ZPO): Hier kann der Notar direkt denjenigen, der diese Leistungen nicht erbringen will, anmahnen und sagen: "Wenn nichts geschieht, dann geht es – zack – vors Gericht." Da wird nicht lange herumgefackelt. Es ist also eine verantwortungsvolle, bedeutungsvolle Aufgabe. Der Notar nimmt hier im weitesten Sinne gerichtliche Aufgaben wahr. Das wollen Sie in die Verantwortung einer Ausländerin, eines Ausländers – so gut der Mann oder die Frau auch immer sein mögen –, die oder der mit der Vertrautheit der hiesigen Gepflogenheiten und der Verbundenheit mit dem Lande wahrscheinlich nicht die gleichen Voraussetzungen mitbringt, stellen? Ich könnte jetzt noch den Teufel an die Wand malen. Ich mache ein Beispiel zum Thema Geldwäscherei. Da fliesst sehr viel Geld zusammen beide diesen Notarinnen und Notaren. Sie sind dazu verpflichtet, Geld für den Kunden, die Kundin zu verwahren. Typischerweise hat man es bald einmal vielleicht mit Geldwäscherei zu tun. Aber das macht die Notarin und der Notar natürlich nicht. Aber es könnte so sein. Jetzt kommt zum Beispiel einer aus Kalabrien und da sitzt ihm – hier im Kanton Aargau – ein Notar aus Kalabrien, der nicht Schweizer Bürger ist,

gegenüber. Sie können sich selber einmal überlegen, was da passieren könnte. Das Schweizer Bürgerrecht ist und bleibt eine wichtige Voraussetzung für diesen Beruf. Lehnen Sie das Anliegen des Regierungsrats ab.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Wenn ich versuche, das Votum von Grossrat Harry Lütolf, zusammenzufassen, dann muss ich sagen: Es ist wohl eine politische Frage, wie man das beurteilt. Eine Urkundsperson muss sorgfältig sein, sie muss präzise arbeiten, sie muss die Sitten und Gebräuche dieses Landes kennen, sie muss die Gesetzessituation in diesem Land kennen, sie muss damit arbeiten können und ja, sie hat eine staatliche Aufgabe, sie hat vom Staat diesen Auftrag erhalten. Aber aus Sicht des Regierungsrats gibt es keine Hinweise darauf, dass diese Fähigkeiten etwas mit dem Bürgerrecht zu tun haben. Aber wie gesagt: Es ist eine politische Einschätzung. Diese Frage wird auch bei anderen Berufsgruppen regelmässig gestellt, die staatliche Aufgaben haben. Da könnte man auch darüber diskutieren, aber jetzt diskutieren wir über die Urkundspersonen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der VWA (Beibehaltung des geltenden Rechts) wird mit 68 gegen 63 Stimmen angenommen.

§ 7 Abs. 2, Abs. 3 lit. a und b

Zustimmung

§ 8 Abs. 2 lit. a

Zustimmung

§ 8 Abs. 2 lit. b

Vorsitzender: Eine Minderheit der VWA verlangt die Beibehaltung des geltenden Rechts. Der Regierungsrat lehnt ab.

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Henschiken: Zu § 8 wurden zwei Schwerpunkte diskutiert. Es wurde der Antrag gestellt, den zweiten Absatz vollständig zu streichen. Dies käme einer vollständigen Liberalisierung bezüglich Fähigkeitszeugnis gleich, was mit grosser Skepsis diskutiert wurde. Es wurde gar ein Notariatsprüfungs-Tourismus befürchtet. Der Antrag wurde schliesslich von der Kommission mit 13 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Eine weitere Diskussion entstand um die vorgeschlagene Aufhebung von § 8 Abs. 2 lit. b, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller die deutsche Sprache beherrschen müsse. Diesbezüglich folgte die Mehrheit der Argumentation des Regierungsrats, dass bereits zum Erwerb eines Fähigkeitsausweises in einem deutschsprachigen Kanton, das Beherrschen der deutschen Sprache eine Voraussetzung sei. Und jemand, der zum Beispiel in der Westschweiz das Fähigkeitszeugnis erwirbt und kein Deutsch könne, kaum im Kanton Aargau ein Gesuch stellen werde, denn ohne Deutsch könnte er seine Arbeit gar nicht erledigen.

Der Antrag, bei § 8 Abs. 2 lit. b das geltende Recht beizubehalten, wurde von der Kommission VWA mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Minderheitsantrag kam demzufolge mit 5 Stimmen zustande.

Renate Häusermann, SVP, Seengen: Ich möchte nochmal betonen, wie wichtig das Erfordernis der deutschen Sprache ist. Bisher wurde von den Gesuchstellern verlangt, dass sie der deutschen Sprache mächtig sind. In der Botschaft ist erwähnt, dass eine Urkundsperson ohne entsprechende Deutschkenntnisse ihre Tätigkeit kaum ordnungsgemäss ausüben kann. Die Notare sind auch verpflichtet, die Texte ihrer Urkunden klar zu verfassen, um diese den Parteien auch unmissverständlich erklären zu können. Eine Aufhebung der bisherigen Vorschrift erachten wir als sehr gefährlich. Wir bitten Sie, das geltende Recht beizubehalten.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der VWA (Beibehaltung des geltenden Rechts) wird mit 67 gegen 63 Stimmen angenommen.

§ 8 Abs. 2 lit. c (aufgehoben)

Zustimmung

§ 10 Abs. 1 lit. b

Vorsitzender: Eine Minderheit der VWA verlangt die Beibehaltung des geltenden Rechts. Der Regierungsrat lehnt ab.

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken: Der ausländische Hochschulabschluss wurde in Frage gestellt, da es wichtig sei, dass primär angewandtes Recht und weitere schweizerische Rechtskenntnisse vorhanden sein müssten, um den Beruf des Notars auszuüben. Die Mehrheit konnte dem Argument des Regierungsrats folgen, es handle sich hier lediglich um eine Teilliberalisierung und durch die Einschränkung unter lit. b sei gewährleistet, dass die Kenntnisse über das schweizerische Recht vorhanden seien, denn der Eintrag in einem kantonalen Anwaltsregister setzt eine bestandene Anwaltsprüfung voraus.

Der Antrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts von §10 Abs. 1 lit. b wurde von der Kommission VWA mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Minderheitsantrag kam demzufolge mit 5 Stimmen zustande.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Keine Bange, ich werde Sie noch höchstens zwei Mal bemühen. Wenn Sie sich die Botschaft zu Gemüte führen – einfach um Missverständnisse auszuschliessen –, dann ist klar, dass der Regierungsrat eine Voraussetzung aus dem Gesetz kippen will. Schauen Sie sich die Synopse an. Auf die Zulassungsmöglichkeit eines Masterdiploms einer schweizerischen Fachhochschule mit Fachrichtung Notariat soll verzichtet werden. Die Begründung des Regierungsrats ist: "Das wird bis jetzt sowieso nicht genutzt. Es gibt keine Fachhochschule, die diesen Lehrgang anbietet, darum soll es gestrichen werden." Jetzt kommen wir auf den Kern der Sache. Die Vorlage – ich habe es schon beim Eintreten gesagt – hat ja im Wesentlichen auch zum Ziel, die Attraktivität des Notarberufs zu steigern und die "Personaldecke" zu erhöhen. Wie gesagt, die Notarinnen und Notare sterben langsam aus. Durchschnittlich kommen immer wieder ein paar Junge nach, aber wir haben im Kanton Aargau relativ viele "alte Semester" in diesem Beruf. Und eben, die Vorlage hat zum Ziel, mehr Notarinnen und Notare auf den Markt zu bringen. Und die Schwierigkeit im Kanton Aargau ist, Notarin oder Notar zu werden. Diese verdammte Prüfung ist recht happig. Es gibt viele gestandene Anwältinnen und Anwälte, die diese im Kanton Aargau nicht bestehen. Das hat im Wesentlichen auch damit zu tun, dass wir im Kanton Aargau keinen strukturierten Lehrgang kennen. Das gibt es hier nicht. Jeder bastelt selber seine Prüfungsvorbereitung. Zur Vorbereitung liest man alte Prüfungen, dann ist man noch in einem Lehrbetrieb, macht auch ein Praktikum – ein bisschen Grundbuchamt und beim Notar. Die haben meistens keine Zeit. Man wird – nicht böswillig, unter Zeitdruck halt – nicht ideal gefördert und begleitet. Fragen werden, dem Zeitdruck geschuldet, nicht beantwortet. Also: Jeder bastelt da irgendetwas vor sich hin und es gibt keinen strukturierten Lehrgang. Der Kanton Bern macht das wesentlich besser. Das wurde uns auch von Seiten der Notarinnen und Notare so für die Vernehmlassung mit auf den Weg gegeben – bei meiner Partei war es zumindest so: "Macht es doch wie in Bern und bringt das einmal im Grossen Rat ein." Die haben einen strukturierten Lehrgang – so wie es eigentlich heute noch möglich wäre mit dieser Fachhochschule, die jetzt da herausgestrichen werden soll. Die haben eine wesentlich höhere Erfolgsquote bei der Prüfung. Etwa 80 Prozent kommen durch bei der Prüfung. Und der bernische Notar und die bernische Notarin sind nicht grottenschlecht oder schlechter als die Notarinnen und Notaren im Kanton Aargau. Die machen das sehr gut dort. Dieses Angebot haben wir nicht. Und ausgerechnet diese Möglichkeit soll aus dem Gesetz gekippt werden. Das ist falsch. Man soll seitens des Regierungsrats Anstrengungen unternehmen, dass dieses Angebot endlich eingerichtet wird. Wir sind Miteigener der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und können das der Direktion mit auf den Weg geben, vielleicht sogar ins

Pflichtenheft schreiben: "Bietet endlich mal diesen Lehrgang an – steht ja im Gesetz, was soll das?" Ich bin sicher, das würde genutzt, wenn es dereinst mal angeboten werden würde. Also: Mein Antrag lautet, dass dieser Passus beibehalten wird – also Beibehaltung des geltenden Rechts – mit dieser Neuerung, die da noch eingebaut wird in der zweiten Spalte der Synopse. Das kann man reinnehmen, da habe ich nichts dagegen – aber einfach nicht das Masterdiplom an einer Schweizer Fachhochschule mit Fachrichtung Notariat streichen. Nicht streichen – das ist mein Antrag. Die Voraussetzungen, die dort genannt sind plus die neuen sollen also kumulativ möglich sein.

Vorsitzender: Zu Ihrem Verständnis: Der Antrag von Grossrat Harry Lütolf, würde die beiden Versionen "bestehendes Recht" und "Antrag Regierungsrat" "verheiraten" und alle drei Möglichkeiten – das Lizentiat, das Master-Diplom und den Eintrag im Anwaltsregister – erwähnen. § 10 Abs. 1 lit. b würde gemäss Grossrat Lütolf also wie folgt lauten: "*b) über ein juristisches Masterdiplom oder ein juristisches Lizentiat einer schweizerischen Universität verfügen, ein Masterdiplom einer schweizerischen Fachhochschule mit Fachrichtung Notariat verfügen oder gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) vom 23. Juni 2000 in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind*".

Wir werden die verschiedenen Varianten anschliessend gegeneinander ausmehren.

Renate Häusermann, SVP, Seengen: Ich spreche zum Minderheitsantrag in der Synopse. Aus Sicht der SVP sollte weiterhin ein Abschluss einer Schweizer Universität als Voraussetzung für die Tätigkeit als Notarin oder Notar gelten, da Kenntnisse der Schweizer Rechtsordnung für die Aufgabe unabdingbar sind. Für die SVP ist es zwingend, dass die Aargauer Urkundspersonen solide, fundierte Kenntnisse des Schweizer Rechts sowie der aargauischen Praxis haben. Dies ist für uns zentral, um die Qualität der Beurkundungen und somit die Rechtssicherheit zu gewährleisten. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag aus den erwähnten Gründen anzunehmen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: In der Botschaft ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Alternative einer Eintragung in einem Anwaltsregister eines schweizerischen Kantons eine genügende Alternative ist zu dem Masterdiplom einer Universität in der Schweiz. Man muss doch, dann im Kanton, eben auch diese Anwaltsprüfung machen. Das scheint dem Regierungsrat eine genügende Grundlage zu sein, um da eine gewisse Liberalisierung einzuführen. Zum Antrag von Grossrat Harry Lütolf: Wir haben das auch ausgeführt in der Botschaft – es gibt im Moment keinen solchen Lehrgang und es scheint auch nicht irgendetwas in Entwicklung zu sein in Richtung eines solchen Lehrganges. Dass der Kanton Aargau dies selbst anbietet, das könnte man natürlich diskutieren, ist aber aus Sicht des Regierungsrats nicht ein direktes Bedürfnis und wurde auch aus dem Kreis der Urkundspersonen nie so formuliert. Deshalb scheint uns dieser Einschub nicht mehr aktuell zu sein – aber man kann ihn natürlich als Möglichkeit hineinnehmen. Das ist selbstverständlich eine Option.

Gegenüberstellung

Geltendes Recht	68 Stimmen
Antrag Lütolf	66 Stimmen

Hauptabstimmung

Antrag Regierungsrat	74 Stimmen
Geltendes Recht	60 Stimmen

Somit obsiegt die Fassung gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 16 Abs. 1

Zustimmung

§ 25 Abs. 1

Vorsitzender: Hier liegt ein Prüfungsantrag der VWA vor: "*Auf die 2. Beratung ist die tatsächliche*

Notwendigkeit der Ausweitung der Ausstandspflicht auf Hilfspersonen aufgrund der gerichtlichen Rechtsprechung darzulegen. Es ist zu prüfen, ob es eine praktikablere Lösung (Alternativen) gibt, welche die Effizienz in der Beurkundung (und Nachbeurkundung) nicht beeinträchtigt."

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Handschiken: Bei diesem Paragraphen kreiste die Diskussion um das ergänzte Wort "insbesondere". Der Regierungsrat begründete dies mit Fällen aus der Praxis. Immer wieder gäbe es Fälle, die gemäss der abschliessenden Liste von der Ausstandspflicht zwar ausgeschlossen seien, aber gefühlsmässig einen Ausstand berechtigen würden. Mit "insbesondere" soll darauf hingewiesen werden, dass unklare Fälle entstehen können und auch dort eine Ausstandspflicht gelten soll. Dem gegenüber wurde argumentiert, dass es so zu mehr Unsicherheiten führen könnte.

Aufgrund dieser Divergenz und weil auch erwähnt wurde, diese Änderung sei aufgrund eines Gerichtsurteils erfolgt, welches aber der Kommission nicht bekannt war, sind die beiden Prüfungsanträge zustande gekommen. Es geht darum, aufzuzeigen, wie das Gerichtsurteil konkret zum Änderungsvorschlag des Regierungsrats geführt hat und ob es eine andere Möglichkeit gäbe, dem Urteil Rechnung zu tragen.

Den meisten Kommissionsmitgliedern genügten die mündlich vorgetragenen Ausführungen seitens Regierungsrat und Departement nicht, um die Änderung mit "insbesondere" gutheissen zu können.

Zudem erachteten viele Kommissionsmitglieder dieses Wort als möglichen Generator für zusätzliche Unsicherheit und allenfalls neue Gerichtsurteile. Diesbezüglich blieb die differente Einschätzung der Sachlage bis zum Schluss bestehen und konnte nicht ausgeräumt werden.

In der Kommissionssitzung wurde über einen Prüfungsantrag abgestimmt. Diesem stimmte die Kommission mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme zu. Da der Prüfungsantrag zwei Bestimmungen des Gesetzes betroffen hatte, wurden der einfach- und auch klarheitshalber in der Synopse zwei Prüfungsanträge formuliert und der jeweiligen Bestimmung zugeordnet.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Wir sind jetzt bei § 25 Abs. 1. Ich spreche zu § 25 Abs. 1 lit. a^{bis} (neu). Das ist jetzt genau so eine Bestimmung, die Mühsal und vermehrten Aufwand für die Notarinnen und Notare mit sich bringen würde. Ein eingespieltes System, das bis jetzt bestens funktioniert hat, wird mit so einer "Spezialvollmacht" verkompliziert. Also ich weiss nicht, auf welchem Mist das gewachsen ist. Da soll ein "Furz" ins Gesetz reingeschrieben werden – man kann es nicht anders sagen –, der niemandem was bringt, der nur zusätzlichen Aufwand mit sich bringt, und den Kunden wirklich so etwas von nicht interessiert – ich weiss nicht, was das soll. Es wird da mutmasslich im Regierungsrat oder in der Notariatskommission, ich weiss nicht wo, kolportiert: "Ja, da könnte ein Interessenskonflikt stattfinden zwischen der Angestellten und dem Notar und dann braucht es vielleicht eine Spezialvollmacht, die der Kunde extra ausstellen muss, damit dieser Interessenskonflikt aus dem Weg geräumt wird." Das ist wirklich "Hafechääs". Ich hätte das Ganze schon versenkt, aber jetzt haben wir diesen Prüfungsantrag – ist auch okay –, in der zweiten Beratung dann bitte versenken. Wieso stelle ich jetzt einen Prüfungsantrag? Sie kennen es: Bundesrecht bricht kantonales Recht. Und Sie wissen: Die Stellvertretung wird im Obligationenrecht (OR) abschliessend geregelt – ab Artikel 32 OR glaube ich. Wenn jemand eine Vollmacht erteilt, dann hat er die Vollmacht erteilt und Punkt – im Wissen darum, was er macht. Es steht normalerweise ausführlich in dieser Vollmacht, was damit alles gemacht werden kann und dann braucht es nicht noch eine Spezialvollmacht. Jetzt kommt der Kanton und schreibt ins Gesetz: Obwohl eine Vollmacht vom Kunden bereits erteilt wurde, soll dieser jetzt noch eine Spezialvollmacht erteilen. Widersinnig. Das ist meine Befürchtung – da bin ich eigentlich fast sicher –, dass diese Bestimmung, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, Bundesrecht verletzt. Wie gesagt: Vollmacht und Stellvertretung sind im Obligationenrecht abschliessend geregelt. Da kann man jetzt nicht noch im kantonalen Recht irgendeine Spezialvollmacht "reinbasteln" und irgendwas erfinden, das dann auch noch bevollmächtigt werden soll. Darum der Prüfungsantrag, der wie folgt lautet: "Auf die 2. Beratung ist zu prüfen, ob die vom Regierungsrat vorgeschlagene neue Bestimmung in lit. a^{bis} gegen Bundesrecht verstösst." So wie ich es ausgeführt

habe. Also bitte selber prüfen, ob meine Theorie stimmt. Das soll geprüft werden. Nicht mehr und nicht weniger. Danke für die Unterstützung des Prüfungsantrags.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ohne dass ich jetzt alle die Bezeichnungen, Grossrat Harry Lütolf in seinem Votum benutzt hat, wiederholen möchte, möchte ich doch auf das Folgende hinweisen: Ich verwehre mich dagegen, wenn man das jetzt so darstellt, als hätte sich da der Regierungsrat nichts überlegt. Es ist jetzt in diesem Votum – aus meiner Sicht – nicht ganz klar geworden, worum es geht. Es ist nicht diese Spezialvollmacht, die im Zentrum steht. Es ist die Grundsatzfrage, die im Zentrum steht. Hier geht es um die Ausstandspflicht. Es gibt diese Ausstandspflicht für Urkundspersonen und Hilfspersonen einer Urkundsperson. Diese stehen als Angestellte in einem arbeitsvertraglichen Weisungsrecht. Es gibt also durchaus Gründe, sich zu überlegen, warum eine solche Ausstandspflicht dann nicht auch auf die Hilfspersonen ausgeweitet werden sollte. Ich habe am Anfang beim Eintreten gesagt, es geht uns um den Schutz der Urkundspersonen, der Kundinnen und Kunden und es geht um die Rechtssicherheit. Das ist die Überlegung dieses Ausbaus der Ausstandspflicht und dieser Erweiterung auf die Hilfspersonen. Ob das bundesrechtswidrig ist? Wir prüfen bei jeder Revision, ob das, was wir machen, bundesrechtskonform ist oder nicht. In diesem Sinne kann ich dem Prüfungsantrag, so wie er formuliert ist, schon zustimmen. Wir werden das selbstverständlich prüfen und werden da eine Antwort dazugeben.

Vorsitzender: Zustimmung und Zustimmung zum Prüfungsantrag der VWA zu § 25 Abs. 1.

§ 25 Abs. 1 lit. a

Zustimmung

§ 25 Abs. 1 lit. a^{bis} (neu)

Hier liegt ein Prüfungsantrag der VWA vor: *"Auf die 2. Beratung ist die tatsächliche Notwendigkeit der Ausweitung der Ausstandspflicht auf Hilfspersonen aufgrund der gerichtlichen Rechtsprechung darzulegen. Es ist zu prüfen, ob es eine praktikablere Lösung (Alternativen) gibt, welche die Effizienz in der Beurkundung (und Nachbeurkundung) nicht beeinträchtigt."*

Zustimmung und Zustimmung zum Prüfungsantrag der VWA.

Vorsitzender: Der Prüfungsantrag Lütolf bleibt unbestritten. Zustimmung zum Prüfungsantrag Lütolf.

§ 37 Abs. 2 lit. a, lit. a^{bis} (neu), Abs. 3^{bis} (neu), § 38 Abs. 3 (neu), § 39 Abs. 5 (neu), § 40 Abs. 1 und 2 (aufgehoben), Abs. 3

Zustimmung

§ 45 Abs. 1 (geändert)

Vorsitzender: Die VWA beantragt die Beibehaltung des geltenden Rechts. Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken: Die Änderungen in § 45 Abs. 1 konnten einige Kommissionsmitglieder analog der Aargauischen Notariatsgesellschaft (ANG) nicht nachvollziehen. Von Seiten des Departementes wurde angeführt, dass sich Urkundspersonen teils unwohl fühlten bei der Anwendung der Formulierung "persönlich bekannt". Hier wurde seitens Kommission argumentiert, dass es jeder Urkundsperson nach wie vor belassen sei, die Identität zu prüfen, wenn ein Unwohlsein bestünde. Zugleich wurde aber innerhalb der Kommission auch das eingebrachte Argument der Bürokratie durch die beantragte Änderung entkräftet. Das Verlangen einer ID (Identitätskarte) ist keine Bürokratie und die Angaben müssen ja lediglich einmal im System erfasst werden.

Dem Antrag bei § 45 Abs. 1, die geltende Bestimmung und Formulierung beizubehalten, wurde durch die Kommission mit 8 gegen 7 Stimmen zugestimmt.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Sie habe es gesehen, wir halten am bisherigen Recht fest. Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt: Das Argument der Bürokratie lässt sich hier relativ einfach entkräften. Das Vorweisen einer ID (Identitätskarte) ist keine allzu grosse Arbeit und sie muss auch nicht dauernd wiederholt werden. In der Praxis haben sich diese Fragen gestellt. Da muss ich noch einmal sagen, wie ich es am Anfang erwähnt habe: Es gibt diese Praxisfragen und sie gelangen immer wieder an die Notariatskommission. Das war auch so eine Praxisfrage, wo wir überzeugt sind, dass wir damit ohne grösseren Aufwand eine höhere Rechtssicherheit schaffen. Damit wäre auch die Frage beantwortet, ob dann eine solche Gesetzesrevision nicht auch den Bürgerinnen und Bürgern etwas bringt. Rechtssicherheit: Darum geht es und das ist ein Teil dieser Rechtssicherheit, wo wir der Auffassung sind, dass man mit einem vernünftigen Aufwand diese Sicherheit etwas erhöhen könnte.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Ich muss dem Regierungsrat entgegenen. Er hat gesagt, das muss nicht jedes Mal wiederholt werden. Doch! Wenn das jetzt rausgestrichen wird, muss es jedes Mal wiederholt werden. Stellen Sie sich mal die folgende Situation vor: Ein Notar XY kennt seinen Klienten – nennen wir ihn Kari – schon seit Jahrzehnten. Kari kommt zum Notar XY und ist also bestens bekannt mit ihm. Er ist 80 Jahre alt, leicht senil, aber immer noch handlungsfähig. Dann muss der Notar fragen: "Kari, hast Du die ID mitgenommen?" Kari antwortet: "Oh nein, Du kennst mich doch." Stellen Sie sich mal diese Diskussionen vor. So finden sie dann genau statt auf dem Büro des Notars oder der Notarin. Es ist doch lächerlich, ein eingespieltes System, das sich bis heute bewährt hat, durch irgendwelche fadenscheinigen Begründungen – es könnte ja sein, dass die Identität nicht geklärt ist, und die Notare wissen nicht genau, wie sie diese Bestimmung anzuwenden haben – zu kippen. Für wen zu kippen? Für die Galerie. Die Notarinnen und Notare wissen sehr genau, wie sie es machen müssen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Einfach jemanden persönlich zu kennen, kann man ja wahrscheinlich nicht als System bezeichnen. Das war die Überlegung zu dieser Anpassung. Ich muss auch noch einmal hervorheben: Es gibt heute digitale Hilfsmittel. Man kann eine ID (Identitätskarte) fotografisch festhalten und zum Dossier legen. So gilt diese ID als vorgewiesen. Wir sind überzeugt, dass das Vorweisen der ID nicht jedes Mal stattfinden muss und es dann trotzdem als "Identität ausgewiesen" gilt.

Abstimmung

Beibehaltung geltendes Recht (VWA)	91 Stimmen
Entwurf Regierungsrat	38 Stimmen
(1 Enthaltung)	

Somit Zustimmung zur Beibehaltung geltendes Recht.

§ 48 (Überschrift), Abs. 2, Abs. 3 (neu), § 49 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3, § 53 Abs. 4 (neu)

Zustimmung

§ 55 Abs. 2

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Im Nachgang zur Kommissionssitzung, zu den Kommissionsberatungen hat sich gezeigt, dass es bei § 55 Abs. 2 eine Unklarheit gibt und zwar wegen der Ausstandspflicht. Die hatten wir in der Kommission nicht besprochen. Insofern stelle ich hier den Prüfungsantrag, dass der Regierungsrat gebeten wird, auf die zweite Lesung zu prüfen und aufzuzeigen, ob nach der Gesetzesanpassung Kanzleiangestellte weiterhin als Zeuginnen und Zeugen bei Erbverträgen und Testamenten auftreten können. Ich denke, es ist wichtig für den Notariatsberuf, dass die Büromitarbeitenden da eingesetzt werden können und dass nicht irgendwelche weiteren Dritten herangezogen werden müssen. Deshalb stelle ich diesen Prüfungsantrag, dass das für die zweite Lesung geklärt wird. Vielen Dank für die Unterstützung.

Vorsitzender: Ich lese Ihnen den Prüfungsantrag von Grossrat Gabriel Lüthy noch einmal vor: "Der Regierungsrat wird gebeten, auf die zweite Lesung zu prüfen und aufzuzeigen, ob nach der Gesetzesanpassung Kanzleiangestellte weiterhin Zeugen bei Erbverträgen und Testamenten sein können."

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken: Über diesen Paragrafen wurde in der Kommissionssitzung kein Wort verloren.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich war auch nicht in Kenntnis über diesen Prüfungsantrag. Ich kann ihn jetzt auf die Schnelle nicht direkt einordnen. Wenn ich es richtig verstehe, hängt es zusammen mit dem Prüfungsantrag bei § 25 mit der Ausstandspflicht. Hier in diesem § 55 wird auf das kantonale Recht verwiesen. Wenn es im § 25 zur Änderung kommt, müsste man das hier sicher anschauen. So habe ich das verstanden und in diesem Sinne nehme ich den Prüfungsantrag entgegen.

Vorsitzender: Der Regierungsrat nimmt den Prüfungsantrag entgegen. Wir werden aber darüber abstimmen, da er etwas komplizierter ist als der Prüfungsantrag Lütolf davor, den wir stillschweigend überwiesen haben.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag wird mit 130 Stimmen gegen 1 Stimme überwiesen.

§ 62 Abs. 4, § 64 Abs. 2 und 3

Zustimmung

§ 75 Abs. 1

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Natürlich kann man jetzt fragen: "Haben die denn geschlafen während der Kommissionssitzung?" Wahrscheinlich war 15:55 Uhr und alle wollten schon auf den Zug oder nach Hause. Wir haben über den § 75 kurz gesprochen, haben den aber nicht weiter vertieft. Das ist ein Fehler, den ich als Kommissionsmitglied natürlich auch auf meine Kappe nehme, da ich nicht interveniert habe. Mit dieser Gesetzesanpassung soll eine Grundlage für das Vorgehen für eine Inspektion auf Distanz geschaffen werden. Nach dem aktuellen Stand befinden sich die Protokollbücher und die Urkunden in den Büroräumlichkeiten des Notars und verlassen diese nicht. Man hat anscheinend während der Coronapandemie gute Erfahrungen gemacht mit der "inspection à distance", aber nicht alle Erfahrungen aus der Coronazeit waren gut und müssen übernommen werden. Mit der geplanten Gesetzesänderung ist es vorgesehen, dass Protokollbücher sowie Urkunden auslieferbare Dokumente sind. Ich denke, der springende Punkt hier ist, dass es sich auch um sensible Dokumente handelt. Es handelt sich um Testamente, Erbverträge oder Eheverträge. Ich denke, da sind alle Bürgerinnen und Bürger froh, wenn das nicht irgendwie durch die Post vom Notariat in Untersiggenthal nach Aarau marschiert und dort in irgendeiner Amtsstube liegt. Man weiss dann nicht so recht, wer da alles Zutritt hat zu diesem Lokal. Das ist natürlich anders als im Notariat vor Ort. Wenn die Inspektion vor Ort stattfindet, ist das ganz klar räumlich eingeschränkt und diese Gefahr besteht nicht. Deshalb beantrage ich bei § 75 Beibehaltung des geltenden Rechts. Falls dieser Antrag für die Beibehaltung des geltenden Rechts keine Mehrheit finden, stelle ich eventualiter einen Prüfungsantrag: "Es ist auf die zweite Lesung zu prüfen, ob die herauszugebenden Unterlagen besonders sensible Dokumente wie Testamente, Erb- und Eheverträge ausschliessen soll." Es geht also darum, dass sich diese Herausgabepflicht nicht auf die besonders sensiblen Dokumente bezieht. Vielen Dank für die Unterstützung des geltenden Rechts oder eben auch des Prüfungsantrags.

Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken: Es ist tatsächlich nicht so, dass wir das in der Kommission verschlafen hätten. § 75 Abs. 1 wurde sehr wohl diskutiert, auch aufgrund der Einwände der Aargauischen Notariatsgesellschaft (ANG). Es wurde die Frage nach Sicherheit und Machbarkeit gestellt. Die Departementsvertreterin bezog sich auf die Zeit während der Coronapandemie, in der die Inspektionen ebenfalls nicht in den Räumlichkeiten der Urkundspersonen hatten durchgeführt werden können. Mit dieser Praxis habe

man gute Erfahrungen gesammelt. Man ist der Meinung, dass die zeitliche Beanspruchung der Urkundsperson so viel geringer sei und die Qualität der Inspektion zugenommen hätte. Da aber dann in der Kommission kein Antrag gestellt wurde, kann ich jetzt heute zum neu gestellten Antrag keine weiteren Aussagen machen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Es ist so, wie die Kommissionspräsidentin es gesagt hat: Man hat damit während der Coronapandemie gute Erfahrungen gemacht. Daraus ist die Überlegung entstanden, dass man diese Möglichkeit im Gesetz schaffen könnte. Ich glaube, man kann hier sogar sagen, dass das eine Vereinfachung für gewisse Urkundspersonen wäre, wenn man das nicht unbedingt in der Notariatspraxis selbst machen muss und da diesbezüglich flexibel ist. Das heisst ja nicht, dass man es dann nicht in der Notariatspraxis machen darf. Ich muss wirklich betonen, dass, wenn die Akten – wie es gesagt wurde – in irgendeiner Amtsstube sind, sie natürlich genau so sicher sind wie in einem Notariat. Da möchte ich mich schon für die Angestellten des Kantons und auch für die Notariatskommission einsetzen, die genauso – wie die Urkundspersonen selbst – einen staatlichen Auftrag haben und die Akten natürlich mit der notwendigen Sorgfalt und Vorsicht behandeln. Aus Sicht des Regierungsrats ist das absolut möglich. Hier wäre eine Flexibilisierung, eine Vereinfachung auch im Interesse der Urkundspersonen möglich.

Abstimmung

Der Antrag Lüthy wird mit 80 gegen 51 Stimmen gutgeheissen.

Somit ist der Eventualantrag Lüthy obsolet geworden.

§ 79 Abs. 1 und 2, II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV. Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 130 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes (BeurG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0995 Kantonspolizei; Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM; Verpflichtungskredit; Zusatzkredit; Beschlussfassung

[Geschäft 23.119](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 5. April 2023. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Für die SIK referiert deren Präsident Rolf Walser, Aarburg.

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aarburg:

Ausgangslage

Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) hat an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2023 die Vorlage im Beisein des geschätzten Herrn Regierungsrats Dieter Egli und des Generalsekretärs eingehend beraten. Für Auskünfte zur Verfügung standen der Polizeikommandant, Oberst Michael Leupold, und Herr Florian Herzog, Leiter Polizeitechnik KAPO (Kantonspolizei Aargau).

Beim vorliegenden Zusatzkredit geht es nicht um eine Investition, die gemäss Planung erfolgen wird, sondern um den jährlichen Unterhalt, der wesentlich teurer sein wird als vorgesehen.

Das POLYCOM-Projekt ist inhaltlich unbestrittenermassen erfolgreich. Der Kanton Aargau ist in diesem Bereich seit dem Jahr 2003 ein Pionier, das POLYCOM-System ist bekannt und hat sich bewährt.

POLYCOM ist das Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz, in das Bund und Kantone bis heute insgesamt rund 1 Milliarde Franken investiert haben. Mit diesem Funknetz wird eine hochverfügbare, abhörsichere und vor Störungen geschützte Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt, welche die Führungsfähigkeit in normalen und auch in ausserordentlichen Lagen (zum Beispiel einer Strommangellage) ermöglicht.

Nach rund 20 Jahren Betrieb musste das Funknetz technisch erneuert werden. Für den Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM beschloss der Grosse Rat im Jahr 2017 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 3,5 Millionen Franken und einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 210'000 Franken. Das Budget für die einmaligen Kosten für das Projekt kann eingehalten werden. Die Schlussabnahme ist für das Jahr 2024 geplant.

Aufgrund massiver Kostensteigerungen auf Seiten der Lieferanten reicht der Kreditbeschluss mit dem bewilligten jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand, der für Wartung und Unterhalt des Funknetzes vorgesehen ist, nicht aus.

Um die Betriebsfähigkeit der Anlage sicherzustellen ist eine Erhöhung des Verpflichtungskredits mit einem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 210'000 Franken um einen Zusatzkredit von 150'000 Franken auf 360'000 Franken erforderlich.

Beratung in der Kommission

Die Kommission SIK hat den erforderlichen Zusatzkredit eingehend diskutiert. Eintreten war unbestritten.

Die unschöne Kostensteigerung wurde allenthalben zur Kenntnis genommen. Die gestellten Fragen konnten zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet werden. Eine Alternative zu POLYCOM ist nicht vorhanden. Auch handelt es sich nicht um ein Aargauer Problem, da auch andere Kantone betroffen sind.

Die Kommission war sich einig, dass wohl nichts anderes übrigbleibt, als dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Abstimmung über die Anträge der Botschaft

Die Kommission folgte dem Antrag des Regierungsrats schliesslich einstimmig.

Eintreten

Vorsitzender: Sämtliche Fraktionen treten stillschweigend ein.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Sie haben es gehört: POLYCOM ist eigentlich eine Erfolgsgeschichte. Es ist ein sehr bewährtes Produkt. Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die ausführliche Schilderung dieses Produktes. Wir fahren damit seit Jahren sehr gut. Der Kanton Aargau war auch Pionierkanton in der Entwicklung dieses Produktes. Wir müssen auch feststellen – das wurde auch gesagt –, dass es dazu eigentlich keine Alternative gibt – nicht zum Produkt als solchem, aber auch nicht zum Systemaufbau, der aber natürlich aufgrund der föderalistischen Struktur in unserem Land sehr komplex ist. Dieses Produkt irgendwie auf einer neuen Basis aufzubauen, wäre unvernünftig und es würde wohl zu einem weit höheren Aufwand führen als die Mehrkosten, über die wir heute diskutieren. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die positive Aufnahme dieses nicht positiven Geschäfts und für die Zustimmung.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 97 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für den Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM der Kantonspolizei mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 3'500'000.– und mit einem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 210'000.– wird um einen Zusatzkredit für den wiederkehrenden Teil von Fr. 150'000.– auf Fr. 360'000.– erhöht.

0996 Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Programmperiode 2024–2027 (KIP 3); Verpflichtungskredit; Beschlussfassung

[Geschäft 23.163](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 10. Mai 2023. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Es liegen Minderheitsanträge aus der SIK vor, die der Regierungsrat ablehnt. Für die SIK referiert deren Präsident Rolf Walser, Aarburg.

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aarburg:

Ausgangslage

Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) hat an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2023 die Vorlage im Beisein des geschätzten Herrn Regierungsrats Dieter Egli eingehend beraten. Für Auskünfte zur Verfügung standen der Leiter des Amtes für Migration und Integration, Herr Markus Rudin, und die Sektionsleiterin "Integration und Beratung", Frau Sibel Karadas.

Grundlage zur Verpflichtung der Kantone und Gemeinden gute Rahmenbedingungen für die Integration zu schaffen, bildet das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG).

Die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) sind Grundlage der spezifischen Integrationsförderung. Sie haben 2014 gestartet, das laufende Programm KIP 2bis endet Ende 2023. Für die neue Programmperiode KIP 3 von 2024–2027 ist ein Verpflichtungskredit notwendig.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein Beitrag an einen Arbeitsmarkt, der zunehmend von fehlenden Arbeitskräften geprägt ist. Auch ist sie von grosser Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie beugt sozialen Spannungen und hohen Kosten wirtschaftlicher Unselbstständigkeit vor. Für Menschen mit erhöhtem Integrationsbedarf, etwa wegen schlechten Deutschkenntnissen, sind ergänzende Angebote wie Sprachkurse oder Beratungen nötig.

Inhaltlich ist mit KIP 3 eine Weiterentwicklung ohne fundamentale Neuausrichtung vorgesehen. Die staatliche Integrationsförderung bietet nach wie vor einen klaren Mehrwert, ist gemäss Rückmeldung der Gemeinden zweckmässig und weist ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus. So sind die Regionalen Integrationsfachstellen (RIF) eine Erfolgsgeschichte der Zusammenarbeit.

Bei den Deutschkursen ist die Nachfrage nicht zuletzt wegen den Integrationsbestimmungen des AIG vom 16. Dezember 2005 deutlich gestiegen. Zudem hat das KIP bisher nur Sprachkurse bis zum Niveau A2 unterstützt. Der heutige Arbeitsmarkt verlangt aber oft bessere Sprachkenntnisse, was mit weitergehenden Kursen berücksichtigt werden soll. Um die steigende Nachfrage zu decken, sollen mehr und intensivere Deutschkurse angeboten werden.

Mehraufwand fällt zudem bei der weiteren Regionalisierung der Integrationsarbeit an. Bisher haben sich über 60 Gemeinden zu RIF zusammengeschlossen, welche die Integrationsangebote koordinieren. Der Kanton beteiligt sich dabei konzeptionell und finanziell. Weitere RIF sind in Planung, weshalb zusätzliche Mittel notwendig sind.

Aufgrund des ausgewiesenen Mehrbedarfs bei den Sprachkursen und für die RIF wird eine Erhöhung des jährlichen Finanzierungsrahmens um brutto 700'000 Franken beantragt.

Beratung in der Kommission

Die Kommission SIK hat die Verlängerung des Bundesprogramms (KIP 3) eingehend diskutiert. Eintreten war nach kurzer Debatte unbestritten.

Eine deutliche Mehrheit der Kommissionsmitglieder steht der Finanzierung des KIP 3 positiv gegenüber. Der Nutzen der Integrationsprogramme für Gesellschaft und Wirtschaft wurde grundsätzlich anerkannt. Eine rechtzeitige Integration sei schlussendlich kostengünstiger und habe einen langfristigen Effekt. Die Koordination der Massnahmen wird explizit begrüsst und die bisher erzielte Wirksamkeit des Programms wurde durchwegs anerkannt.

Uneinigkeit herrschte in der Kommission, wenig überraschend, über die Höhe der Mittel, welche für das Programm eingesetzt werden sollen. Eine deutliche Mehrheit folgte dem Antrag des Regierungsrats. Eine Minderheit machte sich stark für die Reduktion der beantragten Mittel. Die entsprechenden Minderheitsanträge wurden in die Synopse aufgenommen.

Abstimmung über die Anträge der Botschaft

Die Kommission stimmte den vorliegenden drei Anträgen des Regierungsrats schliesslich grossmehrheitlich zu.

Eintreten

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Die Grünen bedanken sich für die gut ausgearbeitete Botschaft. Wir begrüssen, dass nach der Kürzung vor sechs Jahren die Mittel für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) nun wieder aufgestockt werden. Wir begrüssen auch den Ausbau der Sprachkurse und die Verstärkung der Regionalisierung. Unseres Erachtens könnte man die Mittel sogar noch weiter erhöhen, da das Geld gut investiert ist. Diese Investitionen zahlen sich sowohl auf sozialer als auch auf volkswirtschaftlicher Ebene aus. Folglich werden wir den Minderheitsantrag, der eine Kürzung des vom Regierungsrat beantragten Kredits fordert, ablehnen und stattdessen den drei regierungsrätlichen Anträgen geschlossen zustimmen.

Manuela Emst, GLP, Wettingen: Die GLP steht hinter den Integrationsmassnahmen des Kantons und somit auch hinter KIP 3. Interintegrationswilligen sollten wir die besten Voraussetzungen bieten, ihre Bestrebungen umsetzen zu können. Dass mit KIP 3 auch für Arbeitnehmende neue Lösungen mit Abend- und Samstagkursen geboten werden, begrüsst die GLP ebenfalls. Die Sprache ist die wichtigste Integrationsmassnahme. Es ist daher sinnvoll, dass der Kanton auf die Forderungen des Arbeitsmarkts eingegangen ist und neu bis Niveau B1 Deutschkurse anbietet. Für uns gibt es keinen Grund, Ausländerinnen und Ausländern Integrationsfördermassnahmen zu verweigern oder zu kürzen. Wir sind auf Arbeitskräfte angewiesen, auch wenn das hier im Rat nicht alle so sehen, und schätzen deren Integrationswillen, weshalb wir die Minderheitsanträge ablehnen. Kritisch sehen wir die Abläufe innerhalb der Strukturen und die Verzettelung der vielen Zuständigkeiten, die in den letzten Jahren gewachsen sind. Wir möchten keinen Apparat, der aufgeblasen wird, obwohl die linke Hand nicht weiss, was die rechte tut – gerade in Anbetracht dessen, dass die angesprochene Zielgruppe sich aufgrund der sprachlichen Defizite nicht so leicht zurechtfindet. Man hat aber bei der Verwaltung die Problematik bereits selbst erkannt und Besserung gelobt.

Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil: Mit dem KIP 3 beschliessen wir eine weitere Programmperiode. Es wird jährlich teurer und teurer. Für die SVP ist es eine "Never-ending-Story", die zwar immer mehr kostet, aber eben nicht wirklich mehr bringt. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Integration in

erster Linie Aufgabe der Migrierenden ist. Es macht wenig Sinn, teure Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene zu generieren, wenn diese das Land später wieder verlassen müssen. Die SVP ist der Meinung, dass man gescheiter die Verfahren verkürzt und die Ausschaffungen vorantreibt. Die RIFs (Regionale Integrationsfachstellen) wären eine gute Idee und sollten den Kanton entlasten. Komischerweise tun sie dies aber nicht, sondern führen sogar noch zu Mehrkosten beim Kanton. Man lagert Arbeit aus, delegiert und schafft sich so aber neuen bürokratischen Aufwand dazu. Zudem wird der Leistungskatalog mehr und mehr ausgebaut. Die SVP wehrt sich gegen immer höhere Ausgaben und ist der Meinung, dass man mit dem bisherigen Budget auch weiterhin fahren kann. Eine Erhöhung des Kredits rechtfertigt sich nicht. Bis ins Jahr 2020 wurde das Budget nicht einmal ausgeschöpft, was klar zeigt, dass es auch mit weniger Mitteln geht. Die SVP setzt auf gezielte Fördermassnahmen und spricht sich gegen Luxusleistungen und Begehrlichkeiten aus. Steuergelder dürfen nicht unnötig verschleudert werden. Zum Thema Optimierung: Wenn man die bisherigen Massnahmen optimieren will, sollte dies zu finanziellen Einsparungen führen und nicht immer mehr kosten. Das wäre auch eine Optimierung. Was wir hier haben ist ein Aufblähen des Sozialapparates. Die SVP tritt auf das Geschäft ein, hält aber an den Minderheitsanträgen fest. Sollten diese abgelehnt werden, werden wir das ganze Geschäft ablehnen.

Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen: Vor zwei Jahren haben wir das KIP 2 bis zum KIP 2bis verlängert, auch um weitere Erfahrungen sammeln zu können. Jetzt wissen wir ganz sicher – das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) hat sich bewährt. In der Vorlage zum Geschäft ist das schön formuliert. Die staatliche Integrationsförderung bietet nach wie vor einen klaren Mehrwert, ist zweckmässig und weist ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus. Das KIP 3 hat zum Ziel, dass sich Migrantinnen und Migranten schneller integrieren, die notwendige Sprachkompetenz erwerben und auch schneller auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen können. Auch die finanzielle Selbständigkeit aller Ausländerinnen und Ausländer hat das Programm als Ziel. Es gibt unter diesen Voraussetzungen eigentlich keinen vernünftigen Grund, das KIP 3 abzulehnen. Die EVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird den Anträgen zustimmen.

Bruno Gretener, FDP, Mellingen: Auch die FDP tritt auf das Geschäft ein. Für uns ist die sprachliche Bildung für die berufliche- und gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten entscheidend. Mit ausreichenden Sprachkenntnissen finden sie schneller Zugang zum Arbeitsmarkt und Erlangen schneller die finanzielle Selbständigkeit. Mit der Intensivierung des Angebots in den Bereichen Sprachkurse und Regionalisierung sind die Schwerpunkte des KIP 3 aus unserer Sicht richtig gesetzt worden. Insbesondere die Erweiterung des Sprachkursangebots – auch auf Samstagskurse – unterstützen wir sehr, da dies den Kursteilnehmenden die Möglichkeit gibt, einer ersten Erwerbstätigkeit nachzugehen und trotzdem einen Sprachkurs zu belegen. Dennoch erwarten wir wie bis anhin, dass weiterhin eine regelmässige und aktive Überwachung der gesetzten Ziele erfolgt. Den Unterlagen, die uns vorliegen, konnten wir aber entnehmen, dass solche Kontrollen bereits durchgeführt werden und plädieren dafür, dass das weiterhin getan wird. Somit wird die FDP die Weiterführung des KIP unterstützen und den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Die Minderheitsanträge lehnen wir ab.

Michael Wetzel, Die Mitte, Ennetbaden: Die Mitte-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird der Botschaft, dem Kredit und der Programmvereinbarung mit dem Bund zustimmen. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) sowie das dazugehörige Einführungsgesetz verpflichten die Kantone zu diesen Massnahmen zugunsten von Migrantinnen und Migranten respektive deren Integration. Bei den durchzuführenden Massnahmen handelt es sich massgeblich um Sprachkurse und Beratungen für bessere Integration in unsere Gesellschaft. Vor allem dienen sie der Chancenverbesserung im Bereich der Schule und der Berufsbildung, bei der Integration in den Arbeitsprozess und bei der Assimilierung dieser Menschen in den Gemeinden und Vereinen. Erst eine gute Integration ermöglicht eine Einbindung dieser Menschen in unsere Arbeitswelt und hilft somit, Sozialkosten zu sparen. Bei der Zielgruppe dieser

Integrationsförderung handelt es sich um Personen, die vorläufig aufgenommen werden, um anerkannte Flüchtlinge und Angehörige, die im Rahmen des Familiennachzugs in der Schweiz leben und bei uns arbeiten wollen und sollen. Vom Kleinkind bis zu den Erwerbstätigen – es betrifft Menschen, die länger oder definitiv in der Schweiz bleiben werden und deren zeitnahe Integration in unserer Gesellschaft unumstritten sein sollte. Es geht bei dieser Vorlage klar nicht um unsere Befindlichkeit bezüglich der Zuwanderungs- oder Flüchtlingspolitik des Bundes. Die Integrationsförderung ist kein "Rundum-sorglos-Paket", wie es Altregierungsrat Dr. Urs Hofmann vor Jahren formuliert hat. Es ist nicht unerheblich, dass der Kanton gerade dank diesen Programmen mit diesen Vereinbarungen die Bemühungen der Migranten selber auch einfordern kann. Die Mitte fordert und begrüsst ausdrücklich, dass die Programme regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit überprüft und aufgrund der Erkenntnisse weiterentwickelt und verbessert werden. Mit weiteren Kürzungen, wie dies eine Minderheit erneut fordert, würden die Programme nicht wirkungsvoll umgesetzt werden können. Die Folgen und vor allem deren Kosten schlugen direkt auf die Gemeinden durch. Kantone und Gemeinden stimmen deshalb diesen Integrationsprogrammen ausdrücklich zu. Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen und die Minderheitsanträge ablehnen.

Luzia Capanni, SP, Windisch: Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung und der Gemeinden sowie den vielen Freiwilligen, welche seit Beginn des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine auf Hochtouren arbeiten und Ausserordentliches leisten für die Integrationsförderung und für die Menschen. Die Integrationsförderung hat einen starken langfristigen Präventionseffekt. Sie fördert die berufliche- und soziale Integration und somit den gesellschaftlichen Zusammenhang. Integrationsförderung ist eine Investition in die Zukunft – das sowohl für die zugewanderten Menschen als auch für die Volkswirtschaft und die Gesamtgesellschaft – also für Frau und Herr Schweizer. Daher begrüssen wir, dass die finanziellen Mittel im Vergleich zu KIP 2bis immerhin leicht erhöht werden. Diese geringe Erhöhung erachten wir als dringend notwendig. Eine Kürzung, wie der Minderheitsantrag fordert, lehnen wir dezidiert ab. Die vorliegende Botschaft ist eine Weiterführung des Bewährten. Das heisst, die Regionalisierung wird fortgesetzt und in weitere Regionen ausgedehnt. Damit ist die grösste Kostenfolge im KIP 3 zu begründen. Wie die Gemeinden entlastend werden, ist in dieser Rechnung nicht beinhaltet, Grossrätin Nicole Müller-Boder. Das ist aber auch nicht Teil von diesem Kredit. Gemeinden und Regionen werden durch den Kanton und auch mit KIP 3 mit 60 Prozent der Kosten unterstützt. Das ist wichtig und richtig. Integration ist eine Verbundsaufgabe. Das ist gesetzlich geregelt zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Gemeinden brauchen zudem Planungssicherheit. Diejenigen Gemeindeexekutiven, welche einer Regionale Integrationsfachstelle (RIP) angeschlossen sind und die Realitäten vor Ort kennen, beurteilen deren Arbeit und Wirkung durch alle Parteien hindurch als entlastend, zielführend und gewinnbringend. Zudem ist mir nicht bekannt, dass sich seit Einführung der RIP je eine Gemeinde aus einem Verbund verabschiedet hat. Vielmehr besteht der Wunsch von Gemeinden, sich einem Verbund anzuschliessen – und diesem Wunsch wird der Regierungsrat nun mit dieser Vorlage gerecht. Und nun zur Erhöhung des angebotenen Sprachvolumens und die Ausweitung auf Niveau B1: Diese Massnahme begrüsst die SP sehr, denn mit der Ausweitung des Sprachniveaus wird auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts reagiert. Menschen sollen im Arbeitsmarkt bleiben und sich beruflich weiterentwickeln können. Damit wird Autonomie und die Selbstständigkeit der Menschen gefördert. Dass jedoch die minimale Erhöhung des Sprachvolumens – das heisst das Angebot an Sprachkursen – tatsächlich ausreicht, um die Nachfrage an Deutschkursen sowohl für die Erwachsenen als auch für spät migrierte Jugendliche und junge Erwachsene zu decken, bezweifeln wir stark. Denn Migration findet statt – heute wie bereits früher. Die Menschen aus dem Ausland sind hier unter uns. Sie leben hier, sie lieben und sie arbeiten hier. Die Schweiz hat vor allem von ihnen profitiert. Zugewanderte haben unsere Strassen, unsere Tunnel gebaut und bauen unsere Häuser. Sie ernten unser Gemüse, pflegen uns bei Krankheit und im Alter und betreuen unsere Kinder. Wie bereits im KIP 2bis vermisst die SP die finanzielle Unterstützung in der frühen Sprachförderung bei zugewanderten Menschen, welche nicht über die Integrationspau-

schale unterstützt werden. Frühe Investitionen in die Sprachförderung schaffen Chancengerechtigkeit in der Bildung. Die SP wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

Einzelvotantin

Franziska Stenico-Goldschmid, Die Mitte, Beinwil (Freiamt): Ich war schon etwas erschüttert, als ich die Aussage von Grossrätin Nicole Müller-Boder gehört habe. Wir stehen uns ziemlich nahe, wohnen in derselben Region und haben ähnliche Begebenheiten in unseren Gemeinden. Meine Wohngemeinde hat sich Anfang Jahr kurzhin entschieden, im Ausarbeiten und Aufbau einer Regionalen Integrationsfachstelle (RIP) im Auftrag der REPLA (Regionalplanungsverband) oberes Freiamt mitzuarbeiten. Für Gemeinden ist dies ein unglaublich grosser Gewinn und eine unglaublich grosse Entlastung im Umgang mit Migrantinnen und Migranten. Die Sozialvorsteher und die Gemeindeverwaltung werden effektiv entlastet und Kosten können gesenkt werden. Synergien werden regional zusammengeführt und können so gebündelt den Migranten zugutekommen. Ich gebe lieber den Migranten so das Geld in die Hand, damit sie etwas aus ihrem Leben machen können, als dass sie schlussendlich chancenlos irgendwo in der Kriminalität landen und unsere Steuergelder mehr belasten. Ich bitte Sie inständig, diese Anträge ohne Ausnahme zu unterstützen und die Finanzierung von KIP 3 aufrechtzuerhalten.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Es wurde gesagt, die Integration sei eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden – und das ist auch so. Ich möchte an dieser Stelle auch den Gemeinden ganz herzlich danken für ihr riesengrosses Engagement. Bei Ihnen in den Gemeinden läuft eigentlich die wichtige Arbeit der Integration, denn Menschen mit Migrationshintergrund integrieren sich dort, wo wir uns alle auch integrieren – nämlich im sozialen Nahraum, in der Gemeinde, in den Vereinen, in der Schule – und dort in den Regelstrukturen sollen diese Angebote der Integration auch greifen. Ich bin überzeugt, dass dort dann auch das Controlling funktioniert. Weil man eben eine direkte Kontrolle hat, funktioniert das, was wir hier machen und hat die Wirkung, die es haben soll. Also auch das Controlling ist gut. Der Preis, den wir dafür zahlen, ist vielleicht diese Verzettelung, die angesprochen wurde von Grossrätin Manuela Ernst. Das ist eine Schwierigkeit. Wir machen das in den Regelstrukturen – und das ist eine relativ komplexe Struktur, wo es auch nötig ist, dass im Sinne der Subsidiarität vor Ort die Arbeit geleistet wird. Da achten wir natürlich darauf, dass wir diese Koordination machen können. Das ist und bleibt die Aufgabe des Kantons in der Integration. Aber der Bärenanteil der Arbeit geschieht dann in den Gemeinden. Grundsätzlich gibt es keine völlig neue fundamentale Ausrichtung in diesem KIP 3 im Vergleich zum KIP 2 und KIP 2bis. Es ist immer noch wichtig, junge Leute möglichst schnell ins Erwerbsleben zu bringen. Und dafür – und das wurde auch mehrfach gesagt – ist natürlich die Sprache entscheidend. Diese zwei Aspekte – Gemeinden einerseits und andererseits die Sprache – sind dann auch die beiden Aspekte, die im Wesentlichen den Mehraufwand begründen. Wir wollen diese Regionalen Integrationsfachstellen (RIP) stärken. Die bestehenden sollen noch breiter aufgestellt werden. Es soll noch neue RIF geben. Neben den bestehenden sechs RIF gibt es ein ganz konkretes neues Projekt, zwei Projekte sind in der Konzeptphase und weitere Diskussionen finden statt. Wir möchten dieses System der RIF möglichst flächendeckend im Kanton ausrollen, weil wir gesehen haben, dass das eine Erfolgsgeschichte ist. Der andere Aspekt ist die Sprache. Da wollen wir einerseits das Angebot mit neuen Kursen verbreitern – zum Beispiel am Samstagabend, wo es dann eben auch kompatibel ist mit dem Erwerbsleben – und wir wollen es auch vertiefen, weil wir sehen, dass für die heutigen Jobs, die mehrheitlich im Dienstleistungsbereich sind, einfach mehr Sprachkompetenz notwendig ist. Und jetzt spreche ich auch als Volkswirtschaftsdirektor, wenn ich über Integration spreche. Es geht darum, dieses riesengrosse Potenzial, das wir in diesem Bevölkerungsteil an Arbeitskräften haben, anzuzapfen und zu nutzen. Das ist das, was ich bei den Unternehmen täglich und jedes Mal höre: "Wir suchen Fachkräfte, wir suchen Arbeitskräfte, wir suchen sie händeringend." Und ich glaube, da gibt es auch eine Verschiebung der Wahrnehmung, dass man sieht: Da sind Leute und die können etwas. Die können vielleicht die Sprache noch

nicht, aber die sind eigentlich auch gut ausgebildet. Es wurde vorher das Wort "Ausschaffung" verwendet. Wir sprechen hier nicht über den Asylbereich. Der Asylbereich, wie es auch erwähnt wurde, wird über die Integrationspauschalen finanziert. Wir sprechen über den übrigen Teil der Migration, der den grössten Anteil hat an der Migration – über diesen Teil sprechen wir. Da geht es um die schnellstmögliche Integration ins Erwerbsleben. Ich bin absolut überzeugt – und das höre ich auch täglich: Es ist im Interesse der Unternehmen, wenn wir uns überlegen, ob sich der Fachkräftemangel und der Arbeitskräftemangel in Zukunft noch wesentlich verschärfen könnten. In diesem Sinne noch einmal ganz herzlichen Dank für die positive Aufnahme. Ich bin überzeugt, dass wir mit KIP etwas Richtiges machen. Die Integration bleibt nach wie vor auch die Aufgabe derer, die sich integrieren müssen – aber wir leisten ihnen hier mit dem KIP eine effiziente Hilfe.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen oder Fragen zur Botschaft.

Anträge gemäss Botschaft / Schlussabstimmungen

Antrag 1

Zu Antrag 1 liegt ein Minderheitsantrag der SIK vor: "Für die dritte Programmperiode KIP 2024–2027 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 14,28 Millionen Franken mit einem Kantonsanteil von 5,8 Millionen Franken beschlossen."

Die SIK unterstützt den Antrag des Regierungsrats (einmaliger Bruttoaufwand von 16,4 Millionen Franken und Kantonsanteil von 7,92 Millionen Franken).

Abstimmung

Antrag Regierungsrat/SIK (16,4 und 7,92 Millionen Franken)	88 Stimmen
Minderheitsantrag SIK (14,28 und 5,8 Millionen Franken)	43 Stimmen

Hauptabstimmung über den (bereinigten) Antrag 1

Antrag 1 wird mit 89 gegen 42 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 (Fassung Regierungsrat)

Antrag 2 wird mit 88 gegen 44 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 87 gegen 43 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Für die dritte Programmperiode KIP 2024–2027 wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 16,4 Millionen Franken mit einem Kantonsanteil von 7,92 Millionen Franken beschlossen.

2.

Der Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 3 (2024–2027) passt sich entsprechend der Veränderung der feststehenden Bundesbeiträge an. Der Kantonsanteil beträgt maximal 7,92 Millionen Franken.

3.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Programmvereinbarung KIP 3 mit dem Bund im Rahmen des vorliegenden Verpflichtungskredits und der Umsetzungsschwerpunkte abzuschliessen.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau

0997 Unterkulm IO; K242 Hauptstrasse, Böhlerknoten, WSB-Eigentrossierung (Richtplankapitel M 3.3, Beschluss 2.1, Nr. 22 und Beschluss 3.1, Nr. 55); Festsetzung im Richtplan; Verpflichtungskredit; Langfristplanung; Beschlussfassung

[Geschäft 23.120](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 5. April 2023. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert deren Präsident, Christian Glur, Murgenthal.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal:

Ausgangslage

Seit Jahren kommt es in Unterkulm zu Konflikten zwischen Bahn und anderen Verkehrsteilnehmenden. Aus diesem Grund soll die Bahngleisanlage physisch von der Kantonsstrasse abgetrennt werden. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf brutto 24 Millionen Franken. Da in Unterkulm nicht alle mit der vom Kanton vorgeschlagenen Variante einverstanden sind, nahm sich die Kommission UBV die Zeit und ging vor Ort, um einen Augenschein zu nehmen und hörte sich anschließend Befürworter und Gegner des Projektes an.

Beratung in der Kommission

Die Kommission UBV hat die Sanierung des Böhlerknotens in Unterkulm an den Kommissionsitzungen vom 27. April 2023 sowie 23. Juni 2023 behandelt. Eintreten war unbestritten.

Dass beim Böhlerknoten in Unterkulm etwas geschehen muss, war für alle Kommissionsmitglieder klar. Doch wie dies konkret umgesetzt werden soll, da gingen die Meinungen auseinander. Deshalb einigte man sich an der Kommissionssitzung vom 27. April 2023 einstimmig darauf, dass man das vorliegende Geschäft an einer künftigen Sitzung zu Ende beraten wolle. Die Kommissionsmitglieder erhielten in der Zwischenzeit die Gelegenheit, schriftliche Fragen einzureichen, die in einem Zusatzbericht beantwortet würden. Weiter wollte man an der nächsten Sitzung vor Ort gehen und eine Besichtigung durchführen.

Dies alles geschah an der Kommissionsitzung vom 23. Juni 2023 und wir tagten in Unterkulm. Nach einem Augenschein vor Ort bekamen je zwei Befürworter sowie Gegner die Gelegenheit, ihre Argumente der Kommission darzulegen.

Anschließend führte die Kommission UBV die Beratung dieses Geschäftes weiter.

Zu Beginn der Beratung wurde ein zuvor gestellter Rückweisungsantrag zurückgezogen.

Für eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist der Handlungsbedarf für die Sanierung des Böhlerknoten nach wie vor gegeben.

Eine grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder anerkennt, dass die Platzverhältnisse vor Ort für dieses geplante Projekt sehr knapp sind. Daher wurden in diesem Zusammenhang Anträge gestellt, dass sich diese Situation mittel- bis langfristig verbessert. Der Regierungsrat wird beauftragt, bis am 31. Dezember 2025 zu prüfen, ob die technische Machbarkeit für den Bahntunnel bezüglich Kosten

und Bauten unter Aufrechterhaltung des Strassen- und Bahnbetriebes sowie eine allfällige Vororientierung im Richtplan möglich ist.

Weiter wurde das Departement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Unterkulm die Schliessung der Lücke im kantonalen Velonetz innerhalb des Gemeindegebiets voranzutreiben.

Diese drei Anträge wurden von der Kommission einstimmig angenommen.

Ein weiterer Antrag, welcher eine Reduktion auf Tempo 30 im geplanten Abschnitt verlangte, wurde von der Kommission mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Die UBV-Mitglieder stimmten schlussendlich sämtlichen Anträgen der Botschaft einstimmig zu.

Eintreten

Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal: Fast 34 Millionen Franken will der Regierungsrat in dieses Projekt investieren, das den Status Quo der Dominanz des motorisierten Strassenverkehrs über alle anderen Verkehrsträger zementiert und alles andere als zeitgemäss ist. Auch wenn das Projekt einige Verbesserungen bringt – etwa die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) –, genügt es doch in wesentlichen Punkten nicht. Ich möchte Ihnen anhand dreier Defizite aufzeigen, warum wir Grünen grundlegende Vorbehalte gegenüber dieser Vorlage haben. 1. Der Veloverkehr als Verlierer: Der Kanton Aargau wünscht sich einen Veloboom. Er ist aber nicht bereit, etwas dafür zu tun, wenn es auf Kosten des Autos geht. Für den Alltagsveloverkehr gibt es heute in Unterkulm keine attraktive Alternative zur Hauptstrasse – und auf dieser fehlt eine Veloinfrastruktur. Was aber noch weit schlimmer ist: Dies soll nach dem Willen der Projektverfasser auch in Zukunft so bleiben. Dass im Jahr 2023 eine Strasse von dieser Bedeutung ohne bedürfnisgerechte Veloinfrastruktur neu gebaut wird, ist aus Sicht der Grünen inakzeptabel. In Zukunft könnten dank der Elektrifizierung des Velos auch im Wynental sehr viel mehr Velofahrende unterwegs sein – eine Entwicklung, die ja durchaus erwünscht ist. Das vorliegende Projekt ist aber nicht geeignet, dieses Potenzial des Velos auszuschöpfen. Im Gegenteil: Es würgt den Veloboom im Wynental ab, noch bevor er begonnen hat. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man nun meinen, dass die in Aussicht gestellte separate Veloführung abseits der Hauptstrasse eine prima Alternative zum Mischverkehr auf der engen Hauptstrasse sei. Nun, in der UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) durften wir Einblick in eine Karte mit der geplanten Streckenführung für diesen Veloweg nehmen. Stellen Sie sich einen halben Meter frisch abgewickelten "Sternli"-Faden vor. Etwa so verwinkelt soll der Veloweg abseits der Hauptstrasse dereinst durch Unterkulm geführt werden. Das mag für einen sicheren Schulweg sinnvoll sein. Um den Pendlerverkehr auf zwei Räder zu bringen, genügt das aber nicht. 2. Die fehlenden Massnahmen zum Lärmschutz: Im letzten Jahrzehnt wurde in Unterkulm eine Lärmsanierung der Hauptstrasse (K 242) durchgeführt. Dennoch wird bei 60 Liegenschaften der Immissionsgrenzwert der Lärmschutzverordnung (LSV) überschritten, bei elf Liegenschaften gar der Alarmwert. Mehr als 350 Personen sind so direkt von übermässigem, krankmachendem Lärm betroffen. Warum die Strasse formell dennoch als lärmsaniert gilt? Der Kanton als Strasseneigentümer hat sich aus der Sanierungspflicht entlassen, indem er für die betroffenen Liegenschaften sogenannte Erleichterungen beantragt hat. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer Papiersanierung – sie fand nur auf Papier statt. Das Bundesgericht hat jetzt in einem Urteil zur Luzernerstrasse in Kriens im letzten Winter einen wichtigen Entscheid zu diesem Thema gefällt: Er besagt, dass eine Lärmsanierung erst abgeschlossen ist, wenn die Grenzwerte der LSV von 1987 eingehalten sind. Dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung ist dabei ein hoher Stellenwert beizumessen. Es gilt festzuhalten: Die Hauptstrasse in Unterkulm ist über 35 Jahre nach Inkrafttreten der LSV noch immer nicht lärmsaniert und das soll nach der Vorstellung des BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) für weitere 20, 30 Jahre so bleiben. Dabei müsste das geplante Strassenbauprojekt der Anlass sein, diese Lärmschutzvorschriften des Umweltschutzgesetzes (Bundesgesetz über den Umweltschutz, USG) endlich umzusetzen, denn der Kanton ist als Strasseneigentümer dazu verpflichtet.

Der Einbau eines lärmarmen Belags wird die aktuell gesetzeswidrige Situation zwar etwas lindern, aber nicht beheben. Dies ist wenigstens bei trockener Witterung so, denn bei nasser Fahrbahn nützt auch ein teurer, lärmarmen Belag so gut wie nichts. Dabei könnte eine wesentlich grössere Wirkung zu einem viel günstigeren Preis erzielt werden: nämlich mit einer Senkung der zulässigen Geschwindigkeit. Tempo 30 in Kombination mit einem lärmreduzierenden Belag würde das Lärmproblem praktisch aus der Welt schaffen. 3. Ein tiefer Schnitt in eine Narbe anstatt einer Heilung: Unterkulm wird von Strasse und Bahntrasse förmlich zerschnitten. Das vorliegende Projekt bringt keine Verbesserung dieser Situation. Die Eigentrasse erhöht die Trennwirkung weiter. Aus diesem Grund lehnen betroffene Anrainer und Gewerbetreibende das Projekt vehement ab. Auf die umstrittene bauliche Trennung von Bahntrasse und Strasse könnte verzichtet werden, wenn die Bahn als Strassenbahn durch Unterkulm geführt würde. Sie käme mit weniger Platz aus, der dann dem Veloverkehr zugutekommen könnten. Es bräuchte dafür lediglich ein zweites Gleis, eine Weiche und eine Lichtsignalanlage an den Ortseingängen und mehr Rücksichtnahme im Zentrum. Doch dieser Lösungsansatz wird mit fadenscheinigen Argumenten verworfen, weil er dem Motorfahrzeugverkehr etwas abverlangen würde. Geschätzte Anwesende, ich habe Ihnen drei Aspekte aufgezeigt, die gegen dieses Projekt sprechen: Die fehlenden Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs, die Weigerung, die Lärmschutzverordnung umzusetzen, und die weitere Zerschneidung des Ortes, wo doch eigentlich eine Reparatur des öffentlichen Raums angezeigt wäre. Wir Grünen sind nicht dafür bekannt, dass wir lediglich Probleme benennen, wir haben auch Lösungen bereit. In diesem Fall ist eine einfache Lösung möglich, um die drei erwähnten Probleme in den Griff zu bekommen: Eine Geschwindigkeitssenkung, die eine Koexistenz von Bahn, Auto und Velo auf ein und derselben Verkehrsfläche ermöglicht. Aus rechtlicher Sicht steht dem nichts im Weg – im Fall von Sumvitg hat das Bundesgericht 2012 entschieden (BGE 139 II 145), dass auch auf Hauptverkehrsstrassen Tempo 30 möglich ist, wenn es zur Herstellung von Sicherheit nötig ist. Dass die wirksamste, vernünftigste und kostengünstigste Lösung kaum geprüft, aber in Bausch und Bogen verworfen wird, kann nur als ideologisch bezeichnet werden. Nicht Sicherheit, nicht der Gesundheitsschutz, nicht die Lebensqualität für Unterkulm sind Ziel dieses Projekts, sondern das möglichst rasche, ungestörte Vorwärtskommen des motorisierten Strassenverkehrs. Dabei liesse sich viel gewinnen, wenn die Prioritäten anders gesetzt würden. Und es tut nicht einmal weh: Rein rechnerisch verlängerte sich die 1,3 Kilometer lange Durchfahrt durch Unterkulm mit Tempo 30 gerade mal um eine Minute. Wir Grünen halten dieses Projekt für grundlegend "abverheit". Eine Chance wollen wir der Vorlage dennoch geben und treten darauf ein. Sollte dieser Rat aber den Minderheitsantrag der UBV für Tempo 30 ablehnen, werden wir das Geschäft in der Schlussabstimmung ablehnen. Und damit wir wissen, was wir dann abstimmen sollen, stellen wir den Ordnungsantrag, den Minderheitsantrag – also Antrag 8 in der Synopse – vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Turgi: Die Situation am Böhlerknoten kann als eng und unübersichtlich bezeichnet werden. Dies führt regelmässig zu Stau und nicht selten zu brenzligen Situationen. Wie bei einem gordischen Knoten sind Bahn-, Velo-, Auto- und Fussverkehr miteinander verflochten. Diesen Knoten gilt es zu lösen. Der Regierungsrat und das Departement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) sind hier nicht als hitzköpfige Alexander der Grosse mit dem Schwert zur Tat geschritten, sondern diskutierten mit den Gemeinden und den Anwohnern, wie die Situation optimal gelöst werden kann. Die präsentierte Lösung ist daher auch kein Kahlschlag, sondern eine Teil-Entflechtung, mit der die dringendsten Sicherheitsmängel behoben werden und die neuesten Vorschriften angepasst werden. Eine Kompromisslösung, mit der eine Mehrheit der Beteiligten gut leben kann. Wie erwähnt, handelt es sich um eine Teil-Entflechtung: Entflochten wird – Sie haben es vorhin gehört – primär der Veloverkehr, da neu nicht mehr auf der Hauptstrasse Velorouten geführt werden sollen, sondern auf einem unfertigen, unattraktiven Zick-Zack quer durchs Quartier. Wir haben ja Verständnis, dass nicht alles Platz hat. Aber wenn wir in der Strategie mobilitätAARGAU schon von einem Veloverkehr sprechen, den wir fordern möchten, müssen wir doch auch so handeln. Wir unterstützen daher den Minderheitsantrag der UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung), der ein Tempo 30 auf spezifischen Abschnitten fordert. Die weiteren Anträge der

Kommission unterstützen wir vorbehaltlos. Wir fordern eine rasche Ausarbeitung von langfristigen Lösungen, die auch eine attraktive Route für die Velos beinhaltet.

Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon: Wenn in Unterkulm die Bahngleisanlage saniert wird, muss auch der Strassenraum ausgebaut werden. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) hat die Situation vor Ort angeschaut und hat allen Anträgen mit 15 gegen 0 zugestimmt. Ja, der Platz ist beschränkt durch die Häuser auf beiden Seiten und die Bahn braucht Schienen zum Fahren. Es hat auch Verkehr auf der Strasse, aber viele Regionen im Kanton Aargau haben mehr Verkehr. All jene, die eine Tunnellösung in Unterkulm fordern, sollen doch einmal die Verkehrssituation in Wohlen anschauen: Dort besteht viel mehr Handlungsbedarf. Die SVP stimmt allen Anträgen zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Wir haben es gehört, in Unterkulm ist es räumlich eng: Einerseits der Strassenraum beschränkt, andererseits haben wir den Böhlerknoten – der soll saniert werden. Wir hatten das Geschäft ja schon einmal vorliegen, dieses wurde dann zurückgewiesen. Mittlerweile ist aus dem vorgesehenen Kreisel ein T-Knoten entstanden, das ist für uns okay. Es wurde immer wieder moniert, dass der ganze Prozess nicht sauber abgelaufen sei, was das auch immer heissen mag: Die Einwohner von Unterkulm seien zu wenig einbezogen worden, die politischen Prozesse seien nicht ganz ideal gelaufen, der Gemeinderat hätte seine Pflichten nicht in allen Details wahrgenommen, was auch immer. Für uns ist das eigentlich nicht relevant, zumal auch die Gegner relativ extreme Vorstellungen haben, die gar nicht vernünftig realisierbar sind – sei es in Zeit oder mit Geld. Was aber klar ist: Heute haben wir eine rechtswidrige Situation. Die Bahnführung, das Trasse, das ganze Zusammenspiel entspricht nicht dem Eisenbahngesetz (EBG). Wir haben auch das Risiko, dass der Kanton hier Haftungsprobleme haben könnte. Es ist also dringend notwendig, dass etwas gemacht wird. Nun, was heisst etwas? Wie gesagt, der Strassenraum ist beschränkt. Die einen sagen, man soll eine Häuserzeile abreißen. Die anderen sagen, es sei kein Thema. Man wünscht eigentlich die Quadratur des Kreises, möchte auch allenfalls eine Umfahrung oder eine Tunnellösung. Was aber aus meiner Sicht verpasst wurde, ist, dass in Unterkulm im Rahmen der Nutzungsplanung, welche in den letzten Jahren stattgefunden hat, keine wirklich tiefgehenden Gedanken über den Dorfkern, über die Strassenführung und über die Entwicklung angestellt wurden und entsprechend auch keine Konzepte vorliegen – eigentlich nichts wurde vorbereitet. Sie merken es, seitens EVP unterstützen wir die Lösung. Es ist eine pragmatische Lösung, auch nicht gratis, aber zeitlich halbwegs vernünftig realisierbar. Wir finden es aber auch richtig, dass man Alternativen prüft und dass dieser Prüfungsauftrag an den Regierungsrat auch Endtermine hat – dass die nicht einfach einmal vorliegen sollen, sondern in absehbarer Zeit. Tempo 30 durch Unterkulm können wir nicht unterstützen. Wir erachten es als nicht sinnvoll, wenn man zu einer Tageszeit mit sehr wenig Verkehr mit Tempo 30 durch Kulm fahren muss. Ich persönlich erachte es zudem als relativ gefährlich, wenn man auf einer Hauptstrasse Tempo 30 signalisiert und dann kommen die E-Bikes mit 45 km/h-Spitze. Wir wissen ja, die E-Bike-Fahrer sind nicht unbedingt die Vorbilder im Einhalten von Verkehrsvorschriften. Wenn die da mit 45 km/h um die Tram und Auto flitzen, ist das so sicher keine gute Lösung.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Vorab bedankt sich die FDP-Fraktion beim Regierungsrat für die Aufbereitung der Botschaft und der Factsheets. Die Sanierung des Böhlerknotens in Unterkulm hat eine Jahrzehnte alte Geschichte. Der Knoten wurde letztmals in den 1970er-Jahren angepasst – das ist ein halbes Jahrhundert her. Die Zeit ist seither nicht stillgestanden. Stichworte: Massive Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, das ehemalige Tram – ich bin im Wynental aufgewachsen und deshalb ist das für mich das Tram –, die WSB (Wynental- und Suhrentalbahn), ist heute eine S-Bahn mit Viertelstundentakt, Zunahme des Fussgänger- und insbesondere Veloverkehrs. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) schreibt eine Sanierungspflicht seit 2014 für den Böhlerknoten vor. Es dürfen seither bahntechnisch keine Veränderungen an der bestehenden Bahninfrastruktur vorgenommen werden. Die Ausgangslage in Unterkulm ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sehr speziell: Das gesamte Wynental ist in Unterkulm am engsten. Dementsprechend ist das Dorfzentrum sehr dicht

besiedelt und die Strassenbreite weist für eine Kantonsstrasse mit einem hohen Anteil an Durchgangsverkehr bereits das Minimum aus. Zusätzlich führt die kantonale Veloroute da durch. Die AVA (Aargau Verkehr) fährt im Viertelstundentakt – notabene direkt ohne Abgrenzung zur Kantonsstrasse und auch in gegengesetzte Richtung zum Strassenverkehr, direkt an Häusern vorbei. Alles muss irgendwie auf engstem Raum Platz haben, welcher eigentlich nicht vorhanden ist. Mit dem vorliegenden Projekt soll der Knoten komplett saniert und die AVA eine Eigentrassierung erhalten. Das führt zu einer weiteren Verengung des Strassen- und Veloverkehrs, zu einer weiteren Trennung des Dorfkerns und schürt Ängste bei den direkten Bewohnern und Anstössern. Das ist verständlich. Die vorliegende Lösung ist vermutlich diejenige Lösung, welche "hepp chlepp" funktioniert, aber niemanden glücklich macht – weder die Bewohner und Gewerbetreibenden noch die Benutzer der Strasseninfrastruktur, die Velofahrenden, die Schülerinnen und Schüler des angrenzenden Schulhauses oder die AVA. Aber wir müssen etwas tun: Die Sicherheit am Knoten ist seit längerer Zeit nicht mehr gewährleistet. Die Begehung vor Ort des Böhlerknotens hat dies den Kommissionsmitgliedern verdeutlicht. Ich führe noch eine weitere Überlegung aus: Die kantonalen Bevölkerungsstatistiken der letzten Jahre zeigen, dass der Bezirk Kulm in den letzten fünf Jahren bezüglich des prozentualen Wachstums immer in den Top fünf aller Bezirke war – entgegen allen kantonalen Prognosen. So wurde 2013 eine Bevölkerungszahl für das Jahr 2040 prognostiziert, welche wir bereits 2022 erreicht haben. Die Bautätigkeit im Wynental lässt darauf schliessen, dass diese Tendenz in den kommenden Jahren weitergeht. Leider hinkt jedoch die Entwicklung der Arbeitsplätze hinterher. Was folgt daraus? Diejenigen, welche in den Bezirk Kulm ziehen und im Arbeitsmarkt tätig sind, pendeln. Das führt wiederum zu Mehrverkehr und der Knoten ist bald überlastet. Deshalb ist es für die FDP sehr wichtig, dass das skizzierte langfristige Projekt seitens des Departements mit aller Ernsthaftigkeit auch nach der Annahme der vorliegenden Botschaft weiterverfolgt wird. Wir reden hier von einem Zeithorizont von vermutlich 30 bis 50 Jahren, bis überhaupt eine langfristige Lösung – sei es ein Bahntunnel oder eine Strassenumfahrung – realisiert werden kann. Bis dann muss die nun jetzt angedachte Lösung sowieso wieder saniert werden. Damit die Planung nahtlos weitergeführt wird, ist die Ergänzung der regierungsrätlichen Anträgen 5 und 6 mit der Frist bis 31. Dezember 2025 wichtig. Den Minderheitsantrag für Tempo 30 auf der Hauptstrasse K242 lehnen wir einstimmig ab. Die K242 ist die Nord-Südachse im Wynental und weist einen hohen Durchgangsverkehr auf. Tempo 30 hat auf Strassen mit einem hohen Durchgangsverkehr nichts zu suchen. Diese Haltung vertritt die FDP seit jeher. Die Fraktion tritt also auf das Geschäft ein und unterstützt die regierungsrätlichen Anträge.

Werner Müller, Die Mitte, Wittnau: In Unterkulm gehen die Meinungen zu diesem Geschäft weit auseinander. Einerseits gibt es Befürworter, welche der Meinung sind, für die örtlichen Gegebenheiten sei eine gute Lösung gefunden worden und die diese unterstützen. Andererseits gibt es Gegner, welche den durchgeführten demokratischen Prozess anzweifeln und eine andere Lösung wollen – zum Beispiel einen Tunnel. Auch die Mitte stört sich daran, dass beim ganzen Planungsprozess das Projekt nie der Gemeindeversammlung vorgelegt wurde. Auch wenn dies gesetzlich nicht notwendig ist, da es sich um eine gebundene Aufgabe handelt, wäre das nach unserer Meinung sinnvoll gewesen. Mit einem Gemeindeversammlungsbeschluss wüsste man zumindest, wie die Meinungsverhältnisse im Dorf sind. Inzwischen sind seit Projektbeginn mehrere Jahre vergangen. Wenn der Gemeinderat das Projekt nicht zur Abstimmung bringen wollte, hätte die Bevölkerung dies vom Gemeinderat verlangen können – zum Beispiel mit einem Antrag an einer Gemeindeversammlung. Zeit bestand genügend dafür, denn seit Projektbeginn sind mehrere Gemeindeversammlungen durchgeführt worden. Dennoch hat niemand aus der Bevölkerung zu diesem Instrument gegriffen. Daraus ist zu schliessen, dass der Leidensdruck in Unterkulm doch nicht so gross sein kann. Unsere Aufgabe als Grosse Rat ist es, anstehende Verkehrsprobleme – vor allem, wenn Sicherheitsmängel wie in Unterkulm bestehen – zu lösen. Wir haben das Projekt schon einmal verschoben. Einen weiteren Aufschub können wir uns nicht leisten. Mit den engen Platzverhältnissen in Unterkulm gibt es keine optimale Lösung. Es braucht Kompromisse, welche eingegangen werden müssen. Einer davon betrifft den Veloverkehr. Aufgrund der bestehenden Siedlungsstruktur und dem fehlenden Platz kann dem Velo-

verkehr keine separate Fläche zugewiesen werden. Auch mit Tempo 30 wäre dies nicht möglich. Sichere Veloverbindungen sind auch für die Mitte ganz wichtig. Das kann jedoch nur erreicht werden, wenn der Veloverkehr separat zur Kantonsstrasse geführt wird. Daher muss primär die Lücke im kantonalen Velonetz innerhalb der Gemeinde Unterkulm vorangetrieben werden – wie dies im Antrag 7 verlangt wird. Da sehen wir auch noch Optimierungspotenzial, weil dieser "Zick-Zack-Vorschlag" ist sicher nicht optimal. Da müssen einfach bessere Lösungen gesucht werden. Zusammengefasst: Die Mitte ist klar der Meinung, dass das Projekt nicht weiter verzögert werden darf. Wegen Sicherheitsmängeln auf dem Strassenabschnitt in Unterkulm besteht dringender Handlungsbedarf. Das vorliegende Projekt beinhaltet zwar einige Kompromisse, welche die örtlichen Gegebenheiten mit sich bringen – wir sind aber auch der Meinung, dass langfristige Lösungen erforderlich sind und unterstützen daher die beantragte Machbarkeitsstudie für einen Tunnel, eine Umfahrung oder allenfalls auch noch andere Lösungen. Eintreten ist für uns unbestritten. Wir unterstützen die Anträge in der Botschaft. Den Minderheitsantrag lehnen wir ab.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: An Ortsdurchfahrten wie jene in Unterkulm werden verschiedenste Ansprüche gestellt, welche sich teilweise kaum vereinbaren lassen oder sogar widersprechen. Durch Unterkulm führt eine kantonale Hauptverkehrsstrasse – das ist die höchste Kategorie –, welche den übergeordneten Nordsüdverkehr im Wynental und über den Böhler leistungsfähig abwickeln soll. Im Strassenraum liegt zudem das Trasse der Bahnlinie Menziken – Aarau. Andererseits befinden sich im Dorfkern die Bahnhaltestelle, Geschäfte und Einrichtungen, welche für das Dorfleben wichtig sind und gut erreichbar sein sollten. Unterkulm ist zudem der Oberstufenstandort des mittleren Wynentals. Die Kinder von Teufenthal bis Zetzwil gehen hier zur Schule. Im genehmigten Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) von Unterkulm ist deshalb folgende Strategie festgehalten: *"Der Strassenraum der Kantonsstrassen wird aufgewertet mit dem Ziel, die Siedlungen trotz Verkehrsbelastung als attraktive Orte bei optimierter Funktionalität für alle Benutzenden erlebbar zu machen."* Weiter steht im KGV zum Handlungsfeld A, Gestaltung und Betrieb von Strassen: *"Für die Umgestaltung [des Böhlerknotens] sind folgende Kriterien gleichwertig zu berücksichtigen: Ambiente des Dorfkerns, tiefe Lärm- und Luftbelastung, leichte Überquerbarkeit der Strasse und Bahn sowie gute Voraussetzungen für Gewerbe und Läden. Die Verkehrsträger werden als lebendiges Element verstanden und die Bahn als Tram gelesen. Die Bahn ist durch die Gestaltung des Trassees ins Zentrum integriert. Durch bespielen und beleben der Strasse werden die öffentlichen Räume als zentrale Orte wahrgenommen. Bei der Umgestaltung dürfen nicht nur das Auto und die Bahn massgebend sein. Es ist eine gesamtheitliche Betrachtungsweise unter Einbezug des Menschen (Fussgänger und Radfahrer), des Umfeldes und der Umwelt zu verfolgen. Ziel ist eine maximale Verträglichkeit unter allen Verkehrsteilnehmern (Koexistenz)."* Das ausgearbeitete Projekt kann diesem Ziel nur bedingt gerecht werden. Wie die Kommission beim Augenschein selber sah, sind die Platzverhältnisse eng. Wie wir hörten, gibt es Befürchtungen, dass dieses Strassenprojekt das Dorf zerschneidet und das Dorfleben kaputt geht. Der Verlust der Kundenparkplätze direkt vor den Geschäften führe dazu, dass der Bäcker sein Geschäft nicht mehr rentabel weiterbetreiben kann – und wohl auch nicht der Kiosk und die Apotheke. Sie seien nicht nur auf die Kundschaft aus dem Dorf angewiesen, sondern auch auf jene, welche auf ihrer Durchfahrt kurz anhalten, um etwas zu kaufen. Der Regierungsrat schlägt für Unterkulm nun eine zweiteilige Lösung vor. Mit dem heute vorliegenden Richtplaneintrag und Verpflichtungskredit können die heute gültigen Anforderungen betreffend Eisenbahngesetz (EBG) und Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) erfüllt werden. Die Bahnhaltestelle Zentrum wird verlängert, damit längere Zugskompositionen halten können und damit die Kapazität des öffentlichen Verkehrs im Wynental erhöht werden kann. Beim Böhlerknoten werden separate Abbiegespuren geschaffen, damit der Verkehr auf der Nord-/Südachse auch während einer Bahndurchfahrt abfließt, ohne wie heute über das Trottoir auszuweichen. Für den Fuss- und Radverkehr werden sichere Querungsmöglichkeiten mit Schutzinseln realisiert. Gleichzeitig wird weiter nach einer langfristigen Lösung – sei es eine Untertunnelung der Bahn oder Umfahrungslösung für den motorisierten Durchgangsverkehr – gesucht. Ich danke dem Departementsvorsteher und den an den Kommissionssitzungen anwesenden Personen aus der Verwaltung, der Gemeinde und der Spurguppe

für die Hintergrundinformation und die Gelegenheit zur intensiven Diskussion. Die SP-Fraktion stimmt aufgrund dieser intensiven Auseinandersetzung der beantragten Aufteilung in "kurzfristig zu realisierende Sanierungs- und Verbesserungsmassnahmen" und der Abklärung von langfristigen Lösungen zu. Die SP-Fraktion begrüsst, dass in der Kommissionssitzung bei Antrag 5 und 6 eingebracht wurde, dass die Abklärungen für die Machbarkeitsstudien "Bahnuntertunnelung oder Umfahrung" bis Ende 2025 vorzunehmen sind und im Grossen Rat Bericht zu erstatten ist. Aber für die Velofahrenden bietet das vorliegende Projekt keine gute Lösung. Die kantonale Radroute verläuft auf einer rückwärtigen verkehrsärmeren Parallelroute, was sinnvoll ist – auch wenn sie halt ein bisschen gar verwinkelt ist. Die noch bestehende Lücke soll demnächst dank eines Gestaltungsplans geschlossen werden können. Damit dies auch zeitnah erfolgt, wurde in der Kommissionssitzung einstimmig der Zusatzantrag 7 eingebracht. Dieser Veloweg bringt aber nur denjenigen etwas, die an Unterkulm vorbeifahren wollen. Wer mit dem Velo zur Apotheke oder zu einem anderen Ladengeschäft im Zentrum gelangen will, wird auf der Hauptstrasse fahren, aufgrund der engen Verhältnisse im Mischverkehr. Ein markierter Radstreifen ist nicht möglich, besonders in Richtung Süden entlang der Bahnlinie ist dies für Velofahrende doch ziemlich unangenehm – unangenehmer sogar als heute. Denn neu muss gemäss EBG der Bahnbereich mit einem Randstein von der Strasse abgetrennt werden. Die SP unterstützt daher den Minderheitsantrag 8: Dass dort, wo zu wenig Platz für einen Radstreifen ist, die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt wird. Die Platzverhältnisse sind eng. Mit einer vorgeschriebenen angepassten, reduzierten Geschwindigkeit kann das Sicherheitsgefühl auch für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wesentlich erhöht werden. Velos sind dort ein wichtiges Verkehrsmittel und sollten gefördert und nicht aus dem Zentrum verdrängt werden. So steht es auch im KGV der Gemeinde Unterkulm. Aufgrund der engen Platzverhältnisse der Hauptstrasse sind die Bedingungen für Velofahrende auch mit der geplanten Sanierung nicht attraktiv. Mit der beantragten Geschwindigkeitsreduktion kann eine Verbesserung erreicht werden. Wir bitten Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen und – wie bereits Grossrat Christian Keller (Grüne) erläutert hat – würde damit auch die Lärmsituation für die Anwohnerinnen und Anwohner verbessert werden.

Einzelvoten

Karin Faes, FDP, Schöffland: Ich spreche heute als Regionalplanungspräsidentin zu Ihnen. Die betroffene Gemeinde Unterkulm liegt in unserem Verbandsgebiet. Im November 2018 wurde erstmals vertieft an einer Abgeordnetenversammlung über dieses Projekt Böhlerknoten diskutiert. Die Abgeordnetenversammlung besteht aus jeweils zwei Mitgliedern jeder Gemeinde in dem Regionalplanungsverband. Es wurde damals über den Kreisel oder als Alternative über die T-Knotenlösung diskutiert. Die T-Knotenlösung wurde damals einstimmig von den Verbandsgemeinden für gut befunden. Im Anschluss habe ich persönlich an dieser Begleitgruppe teilgenommen. Es gab mehrere Sitzungen über drei Jahre hinweg. Es wurden immer wieder neue Lösungen ausgearbeitet – wie von linker Seite gefordert. Wir haben diese Pläne gesehen und haben über Sicherheit und Velowege gesprochen. Die jetzt vorliegende Lösung ist einfach der bestmögliche Kompromiss. Lärmemissionen werden sowieso relativ tief sein und Tempo 30 braucht man nicht. Es hat alle paar Meter einen Zebrastrifen und eine Ampel; der Zug kommt im Viertelstundentakt – insofern: Das Tempo wird auf jeden Fall tief sein. Es braucht hier keine Änderung. Der aktuelle Lösungsansatz wurde von den Verbandsgemeinden gutgeheissen. 2022 wurde der Gemeinderat, welcher sich ebenfalls immer für diese T-Knotenlösung eingesetzt hat, mit sehr gutem Resultat wiedergewählt. Auch da hätte die Bevölkerung, ähnlich wie in Schöffland, ihre Meinung kundgetan, würde sie eine andere Lösung vorziehen. Ich bitte Sie deshalb, dem Regierungsrat zuzustimmen.

Martin Brügger, SP, Brugg: Vieles wurde schon gesagt. Ich legitimiere meine kurze, politische Auslegung ohne einen Antrag, indem ich ein Wynentaler bin. Ich bin im Wynental geboren. Wer je mit dem 3-Gänger über den Böhler gefahren ist, der weiss, wovon er redet. Also, was haben wir unter dem Strich erreicht? Wir haben dazumal einen Rückweisungsantrag gutgeheissen, jetzt sind Jahre vergangen und wir haben in diesem Projekt vor allem den Aspekt der Sicherheit erreicht. Die

Sicherheit hat aber ihren Preis. Sie durchschneidet eine Gemeinde – das Eigentrassee durchschneidet die Gemeinde. Wir sind also eigentlich nicht viel weiter als beim Datum der Rückweisung. Zusätzlich haben wir aber den Antrag 6, der die technische Machbarkeit eines Tunnels und einer Umfahrung fordert. Das ist, unter uns gesagt, ein gewisses Trostpflaster – ein Feigenblatt. Wenn man jetzt in diesem Saal wetten würde, ob dieser Tunnel realisiert wird – ich würde mein Sackgeld darauf verwetten, dass er nicht realisiert wird. Aber man ist nachher vielleicht trotzdem gescheit. Wie auch immer, wir reden von grossen Zeithorizonten, aber jetzt drängt laut Regierungsrat die Zeit, um die technischen Sicherheitsfragen zu realisieren. Bei mir bleibt einfach ein ungutes Gefühl. Meine Vordnerin hat gesagt, wir hätten das Optimale erreicht. Ich glaube es eben nicht. Das schale Gefühl bleibt, dass dies unter dem Strich auf Kosten der Bewohnerinnen und Bewohner, des Gewerbes und der Lebensqualität erreicht werden soll – und nicht das "Optimale" erreicht worden ist. Vielleicht kann man nicht das Optimale erreichen, aber hinsichtlich Partizipation – hinsichtlich Zusammenarbeit innerhalb der Kommission – wurde sehr gut gearbeitet. Ich muss dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Christian Glur, ein Kränzchen winden. Wir waren vor Ort, haben sehr viel darüber gesprochen, niemand wurde abgewürgt und externe Meinungen wurden angehört. Der Regierungsrat hat seinen Job gemacht, hat sich abgegrenzt – aber es bleibt der schale Beigeschmack zurück, dass man unter dem Strich für die Gemeinde trotzdem nicht das Optimale erreicht hat. Die Gemeinde hat meiner Meinung nach nicht gerade brilliert hinsichtlich Partizipation. Es war die Coronazeit – das war schwierig. Aber jetzt ist man da: Wir stimmen über ein Projekt ab und ich glaube, es wird hier wahrscheinlich nicht grosse Opposition geben – und dann muss die Gemeinde wieder "in die Hosen" und muss etwas leisten. Sie hätte jetzt die Chance gehabt, gemeinsam etwas zu machen. Vielleicht schafft sie den Aufschwung noch und sonst ist es jammerschade, dass das Gewerbe seinen Tribut zollt und die Einwohner nicht mehr patrouillieren können, sondern es wäre ein Strich durch die Landschaft. Damit wäre eben nicht das Optimale herausgeholt. Ich kann keinen besseren Vorschlag machen, aber der Minderheitsantrag von Grossrat Christian Keller (Grüne) zielt doch in eine gute Richtung.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Ich danke insbesondere dem Kommissionspräsidenten für die Idee, vor Ort eine Besichtigung zu machen. Das hat am Schluss dazu geführt, dass die Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) den Anträgen einstimmig gefolgt ist. Auch der Regierungsrat teilt die Meinung, die hier geäussert wurde. Es ist kein optimales Projekt – es braucht Kompromisse von sämtlichen Verkehrsträgern. Aber am Schluss haben alle Verkehrsträger eine bessere Lösung als heute und ich denke, das ist auch relevant. Es wurde gesagt: Handelsbedarf ist ausgewiesen mit dem Eisenbahngesetz (EBG) – sie müssen die Übergänge sichern, wir haben das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und müssen entsprechend auch hier Anpassungen machen. Die Sicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Es gibt inzwischen auch Normen, die eingehalten werden müssen. Dies führt dazu, dass der Platz grundsätzlich zu klein ist, um für alle eine optimale Lösung bereitzustellen. Entsprechend braucht es, es wurde gesagt, Kompromisse. Es ist zwar keine optimale Lösung, aber sicher eine Verbesserung gegenüber dem Zustand von heute. Ich möchte kurz auf die bereits diskutierte Veloroute eingehen: Ja, die Veloroute ist nicht optimal. Wir wollen eine alternative Route bereitstellen. Die hat noch Lücken, entsprechend stimmt der Regierungsrat auch dem Antrag 7 zu und folgt somit der Kommission, dass auch hier die Lücke geschlossen werden kann. Das ist sicher entscheidend. Bezüglich Lärm: Es gibt einen lärmarmen Belag, wie das der Kanton Aargau an vielen Orten auch macht. Das führt dazu, dass der Lärm an der Quelle reduziert wird und das ist nach wie vor die beste Lösung. Entsprechend wird hier ein lärmarmen Belag eingebaut. Zum Tempo: Zur Hauptverkehrszeit wird nicht mit Tempo 50 gefahren werden können. Es gibt – das wurde gesagt – Signalisation, Übergänge und Schranken. Das wird dazu führen, dass Tempo 50 im Verkehr kaum möglich sein wird. Die Strasse hat auch nicht eine Breite, wo beispielsweise im 50er-Verkehr Lastwagen kreuzen könnten. Was aber auch klar ist: Grundsätzlich gilt auf diesen Hauptverkehrsachsen Tempo 50 und das wollen wir auch so signalisieren, damit in den Randzeiten auch Tempo 50 gefahren werden kann. Da hilft auch der lärmarme Deckbelag,

den Lärm zu reduzieren. Was nicht möglich ist – und deshalb lehnt auch der Regierungsrat an diesem Ort Tempo 30 ab –, ist eine Koexistenz, wie beispielsweise jetzt im Versuchsbetrieb an der Bahnhofstrasse in Aarau. Was heisst Tempo 30? Tempo 30 heisst eine Koexistenz zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Das heisst, auch Fussgängerstreifen werden aufgelöst – das ist die Idee von Tempo 30, wie Sie es jetzt im Versuch an der Bahnhofstrasse in Aarau erleben können. In Unterkulm müssen wir die Bahn separat trassieren. Es braucht Schranken und es braucht Übergänge. Deshalb sind wir der Auffassung, dass auch hier Tempo 50 angezeigt ist und die Temporeduktion nicht umgesetzt werden soll. Das hat auf die Gestaltung wenig Einfluss. Die Strassenbreite ist jetzt schon reduziert. Auch bei einem Tempo 30 würde die Strassenbreite nicht weiter reduziert. Fazit: Die Gemeinde steht dahinter. Der Gemeindeammann war in der Kommissionsitzung und hat das Projekt unterstützt. Sie haben es gehört: Die Region unterstützt dieses Projekt, der Regionalplanungsverband unterstützt dieses Projekt – ich denke, wenn man vor Ort gewesen ist wie die Kommission, sieht man, dass man versucht hat, das Beste aus der Situation zu machen und die Sanierungen, die jetzt wichtig und kurzfristig notwendig sind, auszuführen. Entsprechend ist es auch in der Kommission gelungen, das Kurzfristige vom Mittel- und Langfristigen zu trennen. Entsprechend wurden die Anträge 5 und 6 ergänzt. Auch hier stimmt der Regierungsrat zu, dass wir hier die Berichte bis Ende 2025 vorlegen wollen. Ich bitte Sie also, dem Regierungsrat und der Kommission UBV zu folgen und dieses Geschäft heute zu bewilligen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Anträge gemäss Botschaft bzw. Kommissionssynopse

Eine Minderheit der UBV stellt einen zusätzlichen Antrag 8:

"Auf der K242, Ortsdurchfahrt Unterkulm, wird auf dem Abschnitt, in dem die Dimension der Strasse nicht ausreichend ist, um eine separate Veloinfrastruktur anzulegen, die Geschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer beschränkt."

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Vorsitzender: Grossrat Christian Jon Keller, Obersiggenthal, hat beantragt, dass über Antrag 8 der Synopse (Minderheitsantrag der UBV) als erstes abgestimmt werden soll. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe keinen Widerspruch. Also dann machen wir das so und stimmen zuerst ab über Antrag 8.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag (Antrag 8) wird mit 86 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 118 gegen 11 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 116 gegen 12 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 3

Antrag 3.1 wird mit 117 gegen 10 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 3.2 wird mit 114 gegen 10 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 3.3 wird mit 119 gegen 8 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 113 gegen 12 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 5

Hier liegt ein Änderungsantrag der UBV mit Zustimmung des Regierungsrats vor.

Abstimmung

Antrag 5 wird mit 124 gegen 5 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 6

Hier liegt ein Änderungsantrag der UBV mit Zustimmung des Regierungsrats vor.

Abstimmung

Antrag 6 wird mit 117 gegen 13 Stimmen gutgeheissen.

Die UBV stellt zudem einen zusätzlichen Antrag 7:

"Das Departement BVU wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Unterkulm die Schliessung der Lücke im kantonalen Velonetz innerhalb des Gemeindegebiets voranzutreiben."

Der Regierungsrat stimmt zu.

Abstimmung

Antrag 7 wird mit 131 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Die Eigentrasseierung Unterkulm Mitte (Kapitel M 3.3, Beschluss 2.1, Nr. 22) und die Eigentrasseierung Unterkulm Süd (Kapitel M 3.3, Beschluss 3.1, Nr. 55) werden im Richtplan festgesetzt.

2.

Für die Sanierung der Kantonsstrasse K242 mit Böhlerknoten und Eigentrasseierung der Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) in der Gemeinde Unterkulm wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 24'000'000.– (Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeisterverbands, Stand vom 1. Januar 2021; Indexstand von 239,0) zulasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung beschlossen (§ 26 Abs. 1 lit. a Gesetz über das kantonale Strassenwesen [Strassengesetz, StrG]). Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

3.

3.1.

Für den Bahnanteil an das Bauvorhaben WSB-Eigentrasseierung Unterkulm wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 9'700'000.– (Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeisterverbands, Stand vom 1. Januar 2021; Indexstand von 239,0) zulasten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur beschlossen (§ 8a Abs. 3 lit. a Gesetz über den öffentlichen Verkehr [ÖVG]). Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

3.2.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für den Bahnanteil an das Bauvorhaben WSB-Eigentrasseierung Unterkulm im Umfang von Fr. 9'700'000.– zusätzliche fremde Gelder aufzunehmen. Dieser Betrag passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

3.3.

Der Betrag gemäss Ziffern 3.1 und 3.2 reduziert sich im selben Umfang, in welchem sich der Bund an der Finanzierung des Bahnanteils beteiligt oder diese übernimmt.

4.

Der Beitrag der Gemeinde Unterkulm an den im Strassenanteil ab 1. Januar 2022 anfallenden Gesamtkosten (13,37 Millionen Franken) wird auf 28 % festgelegt.

5.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die technische Machbarkeit für den Bahntunnel bezüglich Kosten und Bauen unter Aufrechterhaltung des Strassen- und Bahnbetriebs zu prüfen und dem Grossen Rat bis zum 31. Dezember 2025 Bericht zu erstatten.

6.

Der Regierungsrat wird beauftragt, parallel zur Prüfung der technischen Machbarkeit für den Bahntunnel, die Bedingungen für eine Umfahrung (Strasseninfrastruktur) für eine allfällige Vororientierung im Richtplan abzuklären und dem Grossen Rat bis zum 31. Dezember 2025 Bericht zu erstatten.

7.

Das Departement BVU wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Unterkulm die Schliessung der Lücke im kantonalen Velonetz innerhalb des Gemeindegebiets voranzutreiben.

Publikation und fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 wird durch die Staatskanzlei im Amtsblatt und in der Aargauischen Gesetzessammlung publiziert.

Der Beschluss gemäss Ziffer 3.1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau.

Der Beschluss gemäss Ziffer 3.2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. e der Verfassung des Kantons Aargau.

0998 Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, vom 14. März 2023 betreffend Kreislaufwirtschaft und getrennte Recycling-Mülleimer im öffentlichen Raum; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 23.64](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 7. Juni 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantin und der Postulanten erklärt sich Matthias Betsche, Möriken-Wildegg, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0999 Motion Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 25. April 2023 betreffend Kreislaufwirtschaft – Dynamik im Bereich Kunststoffe und Getränkekartons; Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung

[Geschäft 23.131](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 28. Juni 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Marcel Gerny, SVP, Neuenhof: Die SVP bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Für verschiedene Getränkeverpackungen wie PET, Aludosen und Glasflaschen besteht bereits auf Bundesebene eine Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV). Dies soll auch weiterhin auf Bundesebene bleiben und wir sehen keinen Grund, ein Recyclingziel im Kanton Aargau einzuführen. Man beachte auch den neuen erheblichen Mehraufwand bei der Datenerfassung und -überprüfung. Gemäss dem vorliegenden Bericht des Regierungsrats ist ersichtlich, dass verschiedene Vorstösse auf Bundesebene am Laufen sind. Wir sind aus diesen Gründen der Meinung, dass der Regierungsrat die Entwicklungen auf nationaler Ebene nicht beobachten muss und sehen zurzeit auch keinen kantonalen Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion bestreitet die Überweisung des Postulats.

Diskussion

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Namens der Motionäre erklären wir uns eben einverstanden mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat und begrüssen die Entgegennahme als Postulat durch den Regierungsrat. Die Bestreitung des Postulats erweist der Wirtschaft einen Bärendienst: Diese ist daran, die Sammlung von Plastik und von Getränkekartons an die Hand zu nehmen. Sie hat sich dafür zusammengeschlossen in einem Pakt für Kreisläufe im Bereich Kunststoffverpackung und Getränkekartons. Es sind über 70 Organisationen und Firmen, die sich das Ziel gesetzt haben, bis 2030 55 Prozent des Plastiks und 70 Prozent der Getränkekartons zu rezyklieren. Es besteht grosser Handlungsbedarf, das hat die Wirtschaft erkannt. Es werden gegenwärtig etwa 5 Prozent des Plastiks und der Getränkekartons gesammelt – das ist viel zu wenig. Die Wirtschaft hat das erkannt und ist gewillt, dies an die Hand zu nehmen und entsprechend in die Sammlung und in das Recycling zu investieren. Nur, die Wirtschaft braucht hier einen verlässlichen Partner: Sie braucht das Zusammenspiel mit der öffentlichen Hand. Sie braucht klare Rahmenbedingungen, die der Industrie nicht im Wege stehen, wenn sie jetzt diese Sammlung flächendeckend organisieren will. Wir haben ein Abfallmonopol im Siedlungsbereich – dass hier Handlungsbedarf besteht, das hat eben der Nationalrat erkannt. Um diese private Initiative der Wirtschaft zu ermöglichen, hat er eine parlamentarische Initiative eingereicht. Da geht es darum, dass das Abfallmonopol im Siedlungsbereich gelockert – liberalisiert – werden soll, damit dergleichen flächendeckende Sammlungen in einer einheitlichen Art und Weise ermöglicht werden. Zu erwarten sind in dem Sinne Anpassungen im Bereich des Umweltschutzgesetzes (Bundesgesetz über den Umweltschutz, USG) und in Bezug darauf, wie eben auch Kantone dieses Abfallmonopol gegenwärtig umsetzen. Dafür, dass die Industrie diese private Initiative umsetzen kann, braucht sie eben das Zusammenwirken mit der öffentlichen Hand. Der Regierungsrat hat zu Recht erkannt, dass hier Entwicklungen im Gange sind, mit denen man sich auseinandersetzen muss. Und dass im Hinblick auf diese Anpassungen, die da kommen, wahrscheinlich auch ein kantonaler Handlungsbedarf vorhanden ist und dass er diesen prüfen können soll. Dazu ist das Postulat ein geeignetes Mittel: Das Postulat gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, notwendigen Handlungen zu prüfen und gibt ihm den notwendigen Handlungsspielraum. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen und danke für die Aufmerksamkeit.

Martin Brügger, SP, Brugg: Mein Vorredner, Grossrat Matthias Betsche, hat schon vieles gesagt – ich kann kürzen. Einerseits wurde ja die ursprüngliche Motion in ein Postulat umgewandelt und der Regierungsrat ist notabene bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wie Regierungsrat Stephan Attiger zu definieren pflegt, ist aus seiner Sicht ein Postulat im Wesentlichen ein Prüfauftrag. Wir machen also keinem eidgenössischen legislativen Vorgang Konkurrenz. Also, geschätzte SVP, warum jetzt diese Opposition? Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft kommt wohl ohnehin. Die Unternehmen werden sich dazu bekennen müssen, weil ihre vor Jahrzehnten gemachten Erwartungen und Versprechungen in keiner Art und Weise eingehalten wurden. Darum müssen sie jetzt handeln. Im Bereich der Kunststoffe besteht denn auch ein grosses ungenutztes Potenzial zur stofflichen Verwertung – also für die Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Wenn nur 5 Prozent der vorhandenen gemischten Kunststoffe und Getränkekartons aktuell schweizweit gesammelt werden, ist dies nicht nur dürftig, sondern einfach nicht akzeptabel. Dies, obwohl ja die Kehrlichtverbrennungsan-

lagen (KVA) diesen viel zu wertvollen Brennstoff sogar gerne verbrennen. Viel zu viel Plastik und Getränkekartons landen fahrlässiger Weise in den KVA. Unnötige Hürden für das Organisieren solcher Sammlungen durch die Privatwirtschaft müssen eliminiert werden. Da kann doch die Politik nicht einfach abseitsstehen und gnädig warten, bis selbst geringe Ziele nicht eingehalten werden. Wir dürfen hier einfach nicht untätig sein und müssen unterstützend wirken. Ich fordere Sie darum auf, hier ein kleines Zeichen zu setzen: Die Annahme des Postulates ist ein Minimum. Der Regierungsrat kann hier also nicht so falsch liegen, wenn er das entgegennimmt. Vielen Dank für Ihr Wohlwollen.

Beat Käser, FDP, Stein: Ein wirksames Angebot für eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen aus Haushaltungen muss eine eidgenössische Lösung sein – und daran wird im Moment gearbeitet. Die Gemeinden können ja heute schon Sammlungen durchführen. Wie dies auch zum Beispiel bei uns im unteren Fricktal schon gemacht wird. Für das ist aber nicht der Kanton zuständig und deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 65 gegen 60 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

1000 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Matthias Betsche, Möriken-Wildegg) vom 14. März 2023 betreffend Auswirkungen einer Annahme des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) auf den Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.56](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 31. Mai 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Mit der Interpellation der GLP-Fraktion verlangten wir vom Regierungsrat eine Einschätzung über die Auswirkungen des Klimaschutzgesetzes (Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit). Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Auswirkungen als positiv beurteilt. Der Regierungsrat hält in der Antwort insbesondere auch fest, es sei ihm ein besonderes Anliegen, die vielfältigen Chancen der Abkehr von fossilen Energieträgern jetzt allen bewusst zu machen – das begrüssen wir. Es wird aus der Antwort des Regierungsrats auch ersichtlich, dass es jetzt darum geht, zügig vorwärtszumachen mit der Klimastrategie und mit den diversen Klimaprogrammen – wie zum Beispiel der Wasserstrategie. Gemäss Regierungsrat steht die kantonale Energiepolitik, die jetzt da ja auch relevant ist für die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, auf drei Säulen: Auf der Weiterführung des Förderprogramms im Gebäudebereich, der Umsetzung einer Solaroffensive sowie der Teilrevision des Energiegesetzes (Energiegesetz des Kantons Aargau; EnergieG). Beim EnergieG tut sich der Regierungsrat nach wie vor schwer, wenn es darum geht, das Thema des Ersatzes von Elektroheizungen und fossiler Heizungen anzugehen. Zur Erreichung von Netto-Null wird es aber notwendig sein, hier klare Vorgaben zu machen. Es reicht nicht, einfach Geld zu geben für die Förderung des Heizungsersatzes. Stattdessen müssen wir hier eine klare Sanierungspflicht im EnergieG festlegen. Nebst den erwähnten drei Säulen für die kantonale Energiepolitik braucht es auch noch ein weiteres Standbein zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes: Nämlich die Kreislaufwirtschaft, von der wir es vorhin gerade hatten. Wie eminent wichtig diese ist, zeigt sich in der Antwort des Regierungsrats in Bezug auf CO₂-Verteilung: Die beiden Zementwerke Siggenthal und Wildegg sowie die drei Kehrrechtverbrennungsanlagen (KVA) Buchs, Turgi und Oftringen machen zusammen etwa ein Drittel des gesamten CO₂-Ausstosses im Kanton Aargau aus. Das ist ein riesiger Hebel und ein grosses Ausmass, das es anzupacken gilt. Das heisst, wir müssen schauen, dass weniger Abfall verbrannt und stattdessen wiederverwertet wird – also, dass wir Abfall vermeiden oder rezyklieren. Und wir müssen schauen, dass wir auf eine kreislaufbasierte Wirtschaft, also auch kreislauforientiertes Bauen, umsteigen. Wir wünschen dem Regierungsrat in dem Sinne "Mut zur Lösung" – es ist höchste Zeit. Wir danken für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und sind mit der Antwort zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Matthias Betsche, Möriken-Wildegg, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Ich beende die Sitzung und lade Sie nun zum gemütlichen Beisammensein im Ratskeller ein.

Wir treffen uns am 12. September 2023 zu den nächsten Grossratssitzungen.

Schluss: 17:00 Uhr